Amtsblatt

der Stadt

Annaburg

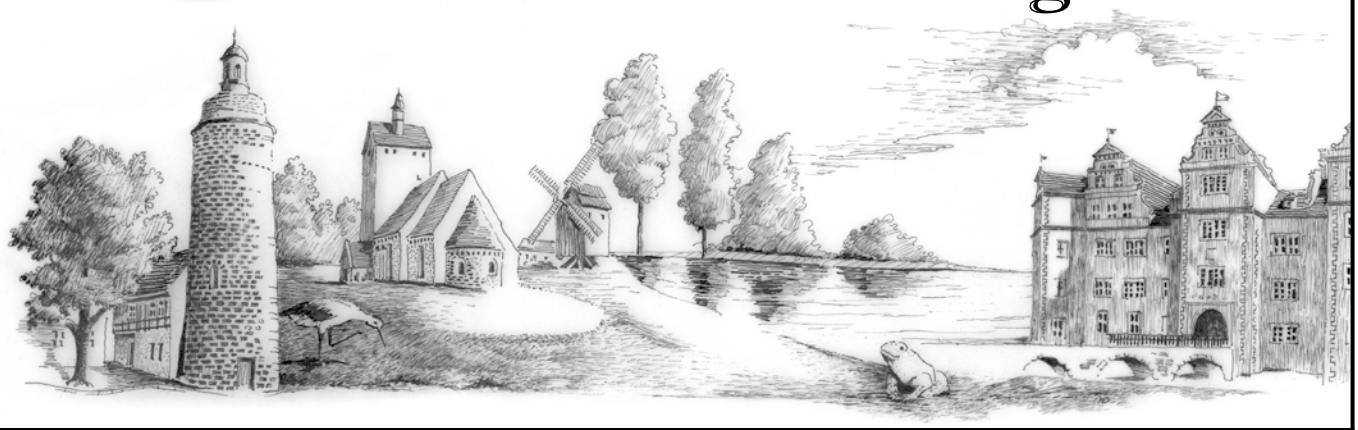

Nr. 12 Dienstag, den 6. Dezember 2011 1. Jahrgang

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am ersten Adventssonntag hat die **Weihnachtsmarktsaison mit dem Prettiner Weihnachtsmarkt** begonnen, gefolgt von Axien am 2. Advent. In Plossig kann man sich bei weihnachtlichen Liedern und Glühwein am 3. Advent treffen. Den Abschluss bildet traditionell Annaburg auf dem Schlosshof am 4. Advent. Beim Weihnachtsmarkt in Prettin, der gut besucht war, konnte man feststellen, dass die vielfältigen Aktivitäten von Vereinen, Wohlfahrtsverbänden und der Kirche auf eine gute Resonanz gestoßen sind. Der Gewerbeverein hat mehr Verantwortung übernommen und erklärt, in den Folgejahren die organisatorischen Fäden in die Hand zu nehmen. Ich möchte mich bei allen beteiligten Vereinen, der Kirchengemeinde, der Grundschule und der Kita bedanken. Ein Dank geht auch an Herrn Günter Meißner, der sich seit Jahren um die Organisation des Weihnachtsmarktes gekümmert hat und auf dessen Erfahrung auch nicht verzichtet werden sollte.

Vereinheitlichung von Satzungen

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde zum 1. Januar diesen Jahres bestand auch die Verpflichtung zur Vereinheitlichung des Satzungsrechts. Eine Reihe von Satzungen wurden bisher beschlossen und veröffentlicht, so unter anderem in der letzten Stadtratssitzung die Kindertagesstätten- und die Kindertagesstättengebührensatzung. Vorbereitend wurden diese Satzungen in den Elternkuratorien, dem Sozialausschuss und dem Hauptausschuss vorberaten. Der beschlossene Gebührensatz orientiert sich an den bisher in der Kita Prettin erhobenen Gebühren, die für das erstbetreute Kind etwas höher liegen als bisher in Annaburg und Groß Naundorf, aber bei Mehrkindbetreuung Gebührenabstufungen für weitere Kinder vorsieht. Unter Berücksichtigung dieser Differenzierung ist die Belastung der Eltern im Durchschnitt vergleichbar gegenüber den bisherigen Gebührensätzen.

Ebenfalls in der Diskussion ist die Kalkulation und Neufestsetzung sowie Vereinheitlichung der Friedhofsgebührensatzung. Bei den bisherigen örtlichen Satzungen und Friedhöfen ergab sich ein Kostendeckungsgrad zwischen 5 % und 60 %. Diese Kostenunterdeckungen sind haushaltsseitig nicht mehr zu vertreten und kommunalaufsichtlich nicht zulässig.

Es wurden verschiedene Varianten kontrovers diskutiert, zum Beispiel eine Variante Einmalgebühren für die gesamte Liegezeit bzw. eine zweite Variante, eine Grundgebühr zu Beginn der Grabnutzung plus einer Leistungsgebühr jährlich. Gegen die zweite Variante sprechen die höheren Verwaltungsaufwendungen, die durch den jährlich zu kalkulierenden Aufwand und den gesonderten Bescheid pro Jahr zusätzlich auf die Grabnutzungsberechtigten umzulegen sind und das Risiko, dass nach Jahren nicht für alle Gräber Ansprechpartner ermittelbar sind. Bei der ersten Variante mit einer einmaligen Gebühr ist allerdings der Grundbetrag höher. Hier sind Gebührensätze vorgeschlagen, die für die anonymen Grabstellen und die halbanonymen Grabstellen eine annährend hundertprozentige Kostendeckung und für die klassischen Familien- und Einzelgräber eine ca. 60%ige Kostendeckung vorsehen. Ich erwarte, dass in der Dezemberstadtratssitzung dazu eine Entscheidung fällt.

Haushaltsplanung

Den Anspruch, in der Regel im Dezember den Haushaltsplan für das Folgejahr zu beschließen, können wir auf Grund der drastischen Reduzierung der Landeszuweisungen dieses Mal nicht erfüllen. Im Januar soll ein Konzept vorliegen, das aber keinen Finanzausgleich darstellen wird. Es ist damit zu rechnen, dass wir über einen längeren Zeitraum in der vorläufigen Haushaltsführung sein werden. In diesem Zeitraum darf nur der laufende Betrieb finanziert werden, neue Aufträge und Verpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit.

Weihnachten ist ein besinnliches Fest, das uns nachdenken lässt über das, was im Leben wirklich wichtig ist, für uns selbst und für unsere Gesellschaft. Aber Weihnachten ist auch ein frohes Fest, das Menschen zusammen bringt und gemeinsam fröhlich feiern lässt. Deshalb sind die Weihnachtstage mit ihrer festlichen Stimmung und den wunderbaren Liedern jedes Jahr wieder eine wichtige Quelle, um Kraft und Zuversicht für alles zu sammeln, was im nächsten Jahr vor uns liegt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Fest, erholsame Feiertage sowie Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr.

Ihr Bürgermeister
Erich Schmidt

Bekanntmachung der Verwaltung

In der 12. Sitzung des Stadtrates Annaburg, am 17.11.2011, wurden folgende Beschlüsse gefasst und durch Abstimmung bestätigt:

– Öffentlicher Sitzungsteil –

Beschluss-Nr. 132/2011	Änderung Kindertagesstättensatzung
Beschluss-Nr. 133/2011	Änderung Kindertagesstättensatzung
Beschluss-Nr. 134/2011	Änderung Kindertagesstättensatzung
Beschluss-Nr. 135/2011	Änderung Kindertagesstättensatzung
Beschluss-Nr. 136/2011	Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Annaburg
Beschluss-Nr. 137/2011	Änderung der Kindertagesstättengebührensatzung
Beschluss-Nr. 138/2011	Änderung in der Anlage der Kindertagesstättengebührensatzung
Beschluss-Nr. 139/2011	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Annaburg
Beschluss-Nr. 140/2011	Neufassung der Verwaltungskostensatzung
Beschluss-Nr. 141/2011	Neufestlegung Pachtpreise für Erholungs- und Garagengrundstücke

– Nicht öffentlicher Sitzungsteil –

Beschluss-Nr. 142/2011	Außerbetriebsetzung einer Heizung

Bereitschaftsdienst

Nach Dienstschluss ist der Bereitschaftsdienst über Handy 01 72/7 95 03 25 erreichbar.

TERMINE

Tagesordnung der 13. Sitzung des Stadtrates Annaburg am Donnerstag, dem 15.12.2011, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Deutscher Kaiser“ Plossig, Spielstr. 11

– Öffentlicher Sitzungsteil –

0. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der 12. Sitzung des Stadtrates vom 17.11.2011
5. Bürgeranfragen
6. Haushaltsplanung 2012
7. Beschluss Entlastung Jahreshaushaltsrechnungen 2009/2010 Stadt Annaburg
8. Beschluss Entlastung Jahreshaushaltsrechnungen 2009/2010 Stadt Prettin
9. Beschluss Entlastung Jahreshaushaltsrechnungen 2009/2010 Gemeinde Axien
10. Beschluss Entlastung Jahreshaushaltsrechnungen 2009/2010 Gemeinde Bethau
11. Beschluss Entlastung Jahreshaushaltsrechnungen 2009/2010 Gemeinde Groß Naundorf
12. Beschluss Entlastung Jahreshaushaltsrechnungen 2009/2010 Gemeinde Labrun
13. Beschluss Entlastung Jahreshaushaltsrechnungen 2009/2010 Gemeinde Lebien
14. Beschluss Entlastung Jahreshaushaltsrechnungen 2009/2010 Gemeinde Plossig
15. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
16. Kalkulation und Änderung der Abwassergebührensatzung Gebiet KA Prettin
17. Beschluss vorläufige Haushaltsführung 2012
18. Beschluss über- und außerplanmäßige Ausgaben
19. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen

– Nicht öffentlicher Sitzungsteil –

20. Vergabeangelegenheiten
21. Antrag auf Pachtminderung
22. Grundstücksangelegenheiten
23. Personalangelegenheiten

Achtung veränderte Sprechzeiten im Ordnungsamt

Auf Grund veränderter Organisationsstrukturen in der Verwaltung ergeben sich ab dem

02.01.2012

folgende Sprechzeiten:

Rathaus Annaburg
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 15.00 Uhr

Außenstelle Prettin
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr

Rathaus Annaburg
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 18.00 Uhr

Somit bieten wir unseren Bürgern aller Ortsteile einen zusätzlichen Sprechtag bis 18.00 Uhr zur Erledigung ihrer Behördengänge an.

Nach wie vor ist das Ordnungsamt unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

03 53 86/702-35 Ordnungsamt Außenstelle Prettin
03 53 85/702-35 Ordnungsamt
03 53 85/702-39 Ordnungsamt
03 53 85/702-34 Gewerbeamt
03 53 85/702-37 Einwohnermeldeamt
03 53 85/702-38 Standesamt

Einladung des Ortsteiles Lebien

Stadt Annaburg
OT Lebien

Einladung

zur 5. Sitzung des Ortschaftsrates Lebien am Freitag, 13. Januar 2012, 19.30 Uhr, Gemeinderaum - Hauptstraße 21

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung des Protokolles der letzten Sitzung
6. Informationen zur Haushaltsplanung 2012
7. Informationen und Anfragen
8. Anfragen der Bürger

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

9. Informationen und Anfragen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Annaburg für das Haushaltsjahr 2011

I. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund § 160 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), hat der Stadtrat Annaburg am 27.10.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtrag werden		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	75.800 €	–	8.631.900 €	8.707.700 €
	Ausgaben	75.800 €	–	8.631.900 €	8.707.700 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	140.700 €	–	3.115.400 €	3.256.100 €
	Ausgaben	140.700 €	–	3.115.400 €	3.256.100 €

§ 2

Kreditermächtigung	–	–	–	–

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen	201.000 €	–	110.000 €	311.000 €

§ 4

Kassenkreditermächtigung	–	–	1.000.000 €	1.000.000 €

§ 5

Die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2011 werden nicht geändert.

§ 6

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 162 der GO LSA finden bezüglich der Zuständigkeit die jeweiligen Regelungen in den Hauptsatzungen der Stadt Annaburg Anwendung.

Annaburg, 21.11.2011

Vorsitzende des Stadtrates Bürgermeister

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Annaburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wurde mit Beschluss-Nr. 122/2011 am 27.10.2011 vom Stadtrat Annaburg beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan wurden der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA in der Zeit vom 07.12. bis 16.12.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus Annaburg, Kämmerei, zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Annaburg, 21.11.2011

Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch

den Jubilarinnen und Jubilaren der Stadt Annaburg zum Geburtstag.

Wir wünschen Gesundheit und Wohlergehen und noch viele schöne Jahre im Kreis ihrer Lieben.

Unsere Gratulation gilt auch allen Nichtgenannten.

Namentlich aufgeführt sind die 70. und 75. sowie ab dem 80. Lebensjahr jeder Geburtstag.

Ihren Geburtstag in der Zeit vom ***11. Dezember 2011 bis 10. Januar 2012*** *begehen.*

ANNABURG

12.12.	Bambach, Sophie	90 Jahre
13.12.	Rehain, Veronika	87 Jahre
14.12.	Girke, Brigitte	70 Jahre
14.12.	Ossig, Hilda	85 Jahre
16.12.	Schmiedel, Inge	80 Jahre
17.12.	Kralisch, Helga	75 Jahre
17.12.	Moebius, Lotte	75 Jahre
19.12.	Bräunig, Günter	75 Jahre
19.12.	Götze, Werner	82 Jahre
21.12.	Stets, Edith	75 Jahre
22.12.	Schulze, Eckhard	70 Jahre
23.12.	Bürst, Johannes	90 Jahre
24.12.	Herfurt, Ingrid	70 Jahre
24.12.	Tienz, Hildegard	90 Jahre
25.12.	Hecht, Hermann	80 Jahre
27.12.	Hunger, Erika	82 Jahre
30.12.	Rothenberg, Erika	87 Jahre
31.12.	Noack, Lydia	92 Jahre
03.01.	Müller, Ernst	80 Jahre
03.01.	Steinke, Lydia	85 Jahre
06.01.	Scheibe, Annemarie	84 Jahre
07.01.	Weis, Ursula	84 Jahre
08.01.	Hensel, Irmgard	83 Jahre
09.01.	Lippmann, Elvera	80 Jahre
09.01.	Poser, Ursula	82 Jahre

PRETTIN

12.12.	Körnig, Ehrentraud	75 Jahre
13.12.	Henze, Renate	70 Jahre
01.01.	Villwock, Meinhard	80 Jahre
02.01.	Schütze, Irmi-Traut	90 Jahre
04.01.	Fritsche, Erika	70 Jahre
04.01.	Steinecke, Eva	80 Jahre
07.01.	Hauptmann, Siegfried	82 Jahre

AXIEN

20.12.	Richter, Else	88 Jahre
22.12.	Heinrich, Hildegard	84 Jahre
04.01.	Schubert, Günther	75 Jahre

GEHMEN

31.12.	Jähnichen, Karin	70 Jahre
10.01.	Pankrath, Mathilde	80 Jahre

LEBIEN

29.12.	Kandelhardt, Gisela	70 Jahre

PLOSSIG

22.12.	Däumichen, Elfriede	92 Jahre

LÖBEN/MEUSELKO

12.12.	Grommisch, Wolfgang	82 Jahre

PURZIEN

15.12.	Jehsert, Elisabeth	90 Jahre
20.12.	Gräbner, Helmut	84 Jahre
09.01.	Eichler, Irmgard	84 Jahre

PREMSENDORF

03.01.	Günther, Edelgard	82 Jahre

BETHAU

19.12.	Findeis, Alfred	81 Jahre
19.12.	Pagel, Werner	89 Jahre

GROSS NAUNDORF

19.12.	Naether, Marianne	70 Jahre
22.12.	Oschätzky, Ludwig	81 Jahre
01.01.	Nachbar, Emma	80 Jahre

KOLONIE

13.12.	Tallowitz, Waltraud	84 Jahre

Mitteilung an alle Jubilarinnen und Jubilare

Wenn Sie Ihren 70., 75., 80. und ab dem 80. Lebensjahr jeden Geburtstag begehen und nicht der Wunsch nach einer Veröffentlichung in der Presse besteht, melden Sie sich bitte bei der ***Stadt Annaburg, 03 53 85/7 02 22 bzw. 7 02 28, Frau Becker oder Frau Opitz und teilen Sie uns das mit.***

Opitz

Ehrungen zu Ehejubiläen im Monat Dezember 2011

Den Ehepaaren zum Fest der Diamantenen Hochzeit

60. Ehejubiläum
Fred und Erika Zschietzschker
09. Dezember 2011
Annaburg
OT Groß Naundorf

60. Ehejubiläum
Eberhard und Gertrud Funke
15. Dezember 2011
Annaburg OT Prettin

herzliche Glückwünsche.

Stadt Annaburg

Miteinander – Füreinander Volkssolidarität
Regionalverband Elbe-Mulde

Sozialstation

Wir bieten Ihnen folgende Leistungen an:
- Häusliche Krankenpflege
- Behandlungspflege
- Urlaubspflege
- Beratungsdienste
- Sterbebegleitung
- Haushaltshilfe
- Essen auf Rädern
- Hausnotrufdienst

Wir sind ständig erreichbar unter: 0 34 91/40 27 16 oder Diensthandy 01 70/1 22 75 40

- Rooseveltstr. 15, 06886 Wittenberg
- Rosa-Luxemburg-Str. 108, 06917 Jessen
- Otto-Heintze-Str. 26, 06925 Annaburg, Tel.: (03 53 85) 2 02 75

Wir wünschen unseren Patienten, ihren Angehörigen, unseren Ärzten und Krankenkassen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr bestes Wohlergehen. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken sich Schwester Birgit Däumichen und ihr Team, das zu jeder Tages- und Nachtzeit für Sie erreichbar ist.

Birgit Däumichen

Häuslicher Pflegedienst
OT Axien · An der alten Ziegelei 1
06925 Annaburg
Tel.: (03 53 86) 2 34 94
Funkt.: (01 73) 3 73 52 07

Anzeigenannahme für das Amtsblatt der Stadt Annaburg

Annaburger Straße 2
06917 JESSEN
Telefon: (0 35 37) 26 40 23
Telefax: (0 35 37) 26 40 66

In Prettin:
Ivonne Hienzsch
Hinterseer Straße 6
Telefon: (0152) 54 63 43 14
E-Mail: IvonneHie@gmx.de

S a t z u n g
über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Annaburg

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 (1) des Gesetzes vom 20.01.2011 (GVBl. LSA S. 14) sowie aufgrund der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Stadtrat Annaburg am 17.11.2011 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden: Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis der Stadt werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen - im nachfolgenden: Kosten – erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
(3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Kosten - Kostentarif

(1) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

§ 3 Bemessungsgrundsätze

(1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.
(2)Die einzelne Gebühr ist auf volle EURO nach unten abzurunden.
(3)Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
(4)Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
a)ganz oder teilweise abgelehnt oder
b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
(5) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
(6)Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4 Rechtsbehelfsgebühren

(1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 EURO) übersteigen.

§ 7 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
2. wer die Kosten durch eine der Stadt gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
(2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.
(3)Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8 Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 9 Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

(1) Die Kosten werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.
(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.
(3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 710), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) beigetrieben.

§ 10 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 11 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gelten sinngemäß, soweit die Regelungen des KAG-LSA nicht ausdrücklich entgegenstehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung der Verwaltungsgemeinschaft Annaburg-Prettin in der Fassung vom 01.11.2006 außer Kraft gesetzt.

Annaburg, den 18.11.2011

STADT ANNABURG

Bürgermeister

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Annaburg

lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag in Euro
A	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.	Abschriften und Ausfertigungen	
	Abschriften und Ausfertigungen *sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden* je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A 5	4,40
1.2.	im Format DIN A 4	8,80
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften, z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte/ Tabellen	4,40-35,50
2.	**Fotokopien und Drucke**	
2.1	Fotokopien u. Drucke, schwarz-weiß	
2.1.1	Durch Zentralkopierer/-drucker bis DIN A 4 je Seite ab 10 Seiten je Seite ab 50 Seiten je Seite	0,50 0,30 0,15
2.1.2	bis zum Format DIN A 3 je Seite ab 10 Seiten je Seite	0,60 0,40
2.1.3	Durch Arbeitsplatzdrucker/-kopierer bis DIN A4 je Seite ab 10 Seiten je Seite ab 50 Seiten je Seite	0,25 0,15 0,08
2.2	Fotokopien und Drucke farbig	
2.2.1.	Durch Zentralkopierer/-drucker bis DIN A 4 je Seite ab 10 Seiten je Seite ab 50 Seiten je Seite	1,50 0,75 0,50
2.2.2	Durch Zentralkopierer/-drucker bis DIN A 3 je Seite ab 10 Seiten je Seite ab 50 Seiten je Seite	3,00 1,50 0,80
2.2.3	Durch Arbeitsplatzdrucker/-kopierer bis DIN A3 je Seite ab 10 Seiten je Seite ab 50 Seiten je Seite	0,50 0,30 0,15
3.	**Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise**	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1.	je Seite der Erstausfertigung	4,25
3.1.1.2.	je Seite der Mehrausfertigung	1,75
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	4,00
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	4,25-32,00
4.	**Akteneinsicht/Aktenüberlassung**	
4.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	8,00-96,00
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage Grundbetrag zuzüglich Porto	10,00-96,00
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	4,00
4.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	16,00-96,00
5.	**Auskünfte**	

Verwaltungstätigkeit anzusetzen war, mindestens jedoch 16 €. Für die Zurückweisung eines Widerspruches darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der angefochtene Verwaltungsakt gebührenpflichtig war.

(2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben oder wird er ganz oder teilweise zurück genommen, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Abweisung oder der Rücknahme, im Falle der Rücknahme auf höchstens 25 v. H..

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5 Gebührenbefreiungen

(1) Gebühren werden nicht erhoben für
1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:
a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
b) Besuch von Schulen,
c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
d) Nachweise der Bedürftigkeit,
3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
6. Maßnahmen der Amtshilfe.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fälle hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

§ 6 Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen oder sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:
1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete der Stadt zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben.
2. Telegraphen-, Fernschreib- und Telefaxgebühren sowie Gebühren für Ferngespräche
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
4. Zeugen- und Sachverständigengebühren
5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten
6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Annaburg (Straßenreinigungssatzung)

Auf Grund der §§ 4, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14) i.V.m. §§ 47 und 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334) zuletzt geändert durch § 155 Abs. 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) hat der Stadtrat der Stadt Annaburg für das Gebiet der Stadt Annaburg einschließlich der dazugehörigen Ortsteile in seiner Sitzung am 27.10.2011 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen gem. § 47 Abs. 1 bis 3 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die:

a) Eigentümer
b) Besitzer
c) Hinterlieger
d) Nießbraucher (§ 1030 BGB)
e) Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB, § 1 Erbbaurechtsverordnung)
f) Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB)
g) Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG)

der durch öffentliche Straßen, Wege oder Plätze erschlossenen und bebauten oder unbebauten Grundstücke als Verpflichtete übertragen.
Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich.

(2) Die Reinigungspflicht einschließlich Winterdienst obliegt auch den Verpflichteten solcher Grundstücke, die durch einen Straßengraben, einen Grünstreifen, eine Stützmauer, eine Böschung, einen Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind.

(3) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der Haltestellenbuchten, der Fahrbahnen, der Senkkästen der Straßenabläufe, sowie der Pflege der Bäume, Hecken und sonstiger Gehölze soweit sich durch Pacht- oder ähnliche Verträge nichts anderes ergibt.

(4) Soweit die Stadt Annaburg nach Abs. 3 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2
Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen (§ 3 StrG LSA),
b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 50 Abs. 1 Ziff. 4 StrG LSA).

5.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	8,00-96,00
5.2.	schriftliche Auskünfte	
5.2.1.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	8,00-96,00
5.2.2.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	4,00
5.2.3.	zum Besoldungs-und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	8,00-96,00
5.2.4.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
5.2.4.1	Grundgebühr	8,00
5.2.4.2.	zzgl. je angefangene Seite	1,50
5.2.5.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen, Bürocomputern usw. erforderlich wird zusätzlich je Maschinenstunde	16,00-96,00
5.2.6.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	8,00
5.2.7.	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	16,00
6.	**Abgabe von Druckstücken und ähnlichen**	
6.1.	Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen	3,10
6.2	Stadtpläne	1,00
7	**Aufnahme von Verhandlungen und Rechtsbehelfe**	
7.1	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	16,00-32,00
7.2.	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1, Satz 1 der Verwaltungskosten-satzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt - oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidungen über Widersprüche Dritter	16,00-512,00
8.	**Sonstige Verwaltungstätigkeiten die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt sind , die mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind je angefangene halbe Arbeitsstunde**	16,00-24,50
B	Besondere Verwaltungskosten	
9.	**Haupt- und Finanzverwaltung**	
9.1.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	
9.1.1.	bis zu einem Bürgschaftsbetrag von 5.000,00 €	entfällt
9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	entfällt
9.1.	Aufstellung über den Stand des Abgabenkontos für jedes Haushaltsjahr (schriftliche Auskunft)	4,00
9.2.	Zweitausfertigungen von Abgabebescheiden - oder sonstigen Quittungen	4,00
9.4.	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr, je angefangene halbe Arbeitsstunde	4,00-32,00
9.5.	Ersatz einer Hundesteuermarke	1,50
10.	**Vermögensverwaltung**	
10.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und	

	Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
10.1.1.	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	16,00
10.1.2.1	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,00
10.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
10.2.1	bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechtes	16,00
10.2.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,00
10.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 10.1 und 10.2 fallen	16,00-64,00
10.4.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	16,00-64,00
11.	**Bauverwaltung**	
11.1.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem Wert von	
11.1.1.	über 50.000,00 – 125.000,00 €	18,00
11.1.2.	über 125.000,00 – 250.000,00 €	22,00
11.1.3.	über 250.000,00 – 500.000,00 €	25,00
11.1.4.	über 500.000,00	32,00
11.2.	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von	
11.2.1	0,2 m²	11,00
11.2.2.	0,5 m²	12,00
11.2.3.	1,0 m²	15,00
11.2.4.	über 1,0 m²	18,00
11.3.	Abgabe von Flächennutzungsplänen	
11.3.1	In Papierform	39,00
11.3.2	In digitaler Form	19,50
11.4.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.) je angefangene halbe Arbeitsstunde	19,50-24,50
11.5.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde sowie für Außenarbeiten gesondert je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.) je angefangene halbe Arbeitsstunde	19,50-24,50
11.6	Baufachliche Stellungnahmen zu Auskunftsersuchen von Sachverständigen für Grundstücksgutachten, auch in Zwangsversteigerungsangelegenheiten	19,50-156,00
11.7	Baufachliche Stellungnahmen zu Bauvorhaben nach § 60 BauO LSA (Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen) und § 61 BauO LSA (Genehmigungsfreistellung)	19,50-156,00
11.8	Auskünfte zum Erhaltungssatzungsgebiet, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand einhergeht	19,50-78,00

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

a) Geh- und Radwege,
b) Gerinne,
c) Rand- und Seitenstreifen ohne Rücksicht auf ihre Befestigung,
d) Parkbuchten
e) Versickerungsmulden.

(3) Ist der Verpflichtete nicht in der Lage seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person oder einen Dienstleister mit der Reinigung zu beauftragen.
(4) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straßen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,2 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sogenannte Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.

§ 3
Umfang der Reinigungspflicht

(1) Den nach § 1 Abs. 1 Verpflichteten obliegt folgende in den §§ 4-7 aufgeführte Reinigungspflicht.
(2) Die Reinigungspflicht umfasst:

a) die allgemeine Straßenreinigung nach §§ 4 und 5
b) den Winterdienst nach §§ 6 und 7.

II. Allgemeine Straßenreinigung

§ 4
Art und Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Geh- und Radwege, Gerinne, Rand- und Seitenstreifen, Parkbuchten sowie Versickerungsmulden) sind regelmäßig, jedoch mindestens einmal monatlich und bei Bedarf zusätzlich zu reinigen. Ausgebaut im Sinne der Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
(2) Die Straßenreinigung umfasst die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub, sonstigen Verunreinigungen und Unkraut.
(3) Bei unbefestigten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) umfasst die Reinigung das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub oder sonstigem Bewuchs.
(4) Außergewöhnliche Verunreinigungen (z. B. nach starken Regenfällen, Tauwetter, Stürmen etc.) sind ohne Aufforderung unverzüglich zu entfernen.
(5) Die nach § 17 Abs. 1 StrG LSA bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen zu beseitigen, bleibt unberührt.
(6) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
(7) Der Straßenkehricht ist sofort ordnungsgemäß zu beseitigen. Er darf weder zum Nachbarn, noch in Straßeneinläufe, offene Gräben, Baumscheiben, Straßenbegleitgrün oder ähnliche Flächen gekehrt werden.

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Annaburg

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch § 20 (1) des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des LSA (KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69) beschließt der Stadtrat Annaburg in seiner Sitzung am 17.11.2011 folgende Satzung:

§ 1
Allgemeines

Die Stadt Annaburg ist Träger der Kindertagesstätten „Abenteuerland“Annaburg sowie „Haus der Kleinen Heidemäuse“ Groß Naundorf. Sie unterhält die kombinierten Tageseinrichtungen als öffentliche Einrichtung.
Die Kindertagesstätte „Haus der Kleinen Knirpse“ Prettin befindet sich in Trägerschaft des DRK Wittenberg.

§ 2
Aufgabe der Tageseinrichtung

Die Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Das gesetzliche Anliegen, durch die pädagogische Arbeit den Erwerb insbesondere von sozialen Kompetenzen, wie Selbstständigkeit, Toleranz, Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen, sowie die Ausbildung von geistigen, körperlichen Fähigkeiten, insbesondere dem Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen zu gewährleisten und deren Herausbildung zu fördern, ist Inhalt der Konzeption. Es sollen insbesondere sprachliche Kompetenzen, elementare Fähigkeiten im Umgang mit Mengen, räumliche Orientierungen, eine altersgerechte Grob- und Feinmotorik sowie die Wahrnehmung mit allen Sinnen und das Denken, ebenso die musische und emotionale Entwicklung gefördert werden.
Die Kindertagesstätten fördern den Bildungsprozess der Kinder in Zusammenarbeit mit der Schule. Die Einrichtungen ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie.
Hortkinder erhalten auf Wunsch der Eltern ein Angebot sachkundiger Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben durch die Kindereinrichtung in Zusammenarbeit mit der Schule, wobei die Endkontrolle der Hausaufgaben den Erziehungsberechtigten obliegt.

§ 3
Gemeinnütziger Zweck

(1) Die Einrichtungen sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Auf der Grundlage des in § 2 aufgezeigten Bildungsauftrages ist der gemeinnützige Zweck der Einrichtung mit folgenden Aufgaben verbunden:
- die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung zu fördern
- die Betreuung der Kinder als Beitrag zur Unterstützung der Erziehung zur Achtung der Würde des Menschen und zur Bewahrung der Natur zu gewährleisten
- die altersgerechte Förderung der Kinder mit dem Ziel, dem Kind zu helfen, sich in einer Vielzahl von Aktivitäten darzustellen und auszudrücken
- die Stärkung der Persönlichkeit des Kindes bei gleichzeitigem Aufbau eines Verantwortungsbewusstseins für die Gemeinschaft und ihre Belange
- die Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten

§ 5
Besondere Reinigungszeiten

Vor besonderen Anlässen (Heimatfest, Fest der Vereine, Umzüge und Ähnliches) haben die Verpflichteten über das genannte Maß hinaus ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen.

III. Winterdienst

§ 6
Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer Mindestbreite, soweit vorhanden, von 1,2 m von Schnee zu räumen. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,2 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
(2) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist – auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen, die Hydranten **und Löschwasserentnahmestellen** sind von Schnee und Eis frei zu halten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn gebracht werden.
(3) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
(4) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
(5) In der Zeit von 7.00 – 19.00 Uhr gefallener Schnee ist nach Beendigung des Schneefalls **spätestens jedoch bis 19.00 Uhr** zu beseitigen. Nach 19.00 Uhr gefallener Schnee ist werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

§ 7
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In verkehrsberuhigten Bereichen gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 analog.
(2) Bei Eisglätte sind Gehwege grundsätzlich in voller Breite, Zugänge zur Fahrbahn in einer Breite von 1,2 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindestbreite von 1,2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden.
(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 6 zu räumende Fläche abgestumpft werden.
(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnlich abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
Die Benutzung von Asche als Streumaterial ist untersagt.
(5) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße nicht beschädigen.
(6) § 6 Abs. 5 gilt analog.

IV. Schlussvorschriften

§ 8
Kontrolle

Die Behörde behält sich das Recht vor Kontrollen durchzuführen und gegebenenfalls Zuwiderhandlungen zu ahnden.

§ 9
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 6 Abs. 7 GO LSA , wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) entgegen den §§ 4 und 5 der Reinigungspflicht der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
b) entgegen den §§ 6 und 7 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2353).

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Annaburg vom 19.09.2007
- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Groß Naundorf vom 21.10.2008
- Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Bethau in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.01.2002
- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Prettin vom 06.05.1991
- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Axien vom 05.02.2002
- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Labrun vom 08.09.1999
- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Lebien vom 16.06.2005
- Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Plossig vom 16.01.1992

Annaburg, den 27.10.2011

Bürgermeister

STADT ANNABURG

(2) Die Mittel der Kindereinrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
(3) Der Träger der Kindereinrichtung erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindereinrichtung.
(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
(5) Bei Auflösung der Kindertageseinrichtung oder Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks bleibt das Vermögen bei der Stadt Annaburg oder deren Rechtsnachfolgern, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden haben.

§ 4
Benutzungsrecht

(1) Jedes mit Hauptwohnsitz in der Stadt Annaburg gemeldete Kind hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch

1. auf einen ganztägigen Platz

   a) bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe bis 3 Jahre und Kindergarten ab 3 Jahre), wenn aus Gründen der Erwerbstätigkeit, der Aus-, Fort- und Weiterbildung oder der Teilnahme der Eltern an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 SGB III ein Bedarf für eine solche Förderung besteht,
   b) vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang (Hort)

2. auf einen Halbtagsplatz von mindestens 5 Stunden täglich oder 25 Wochenstunden in allen anderen Fällen.

(2) Der Anspruch auf einen Ganztagsplatz für Krippen- und Kindergartenkinder ist anhand eines von der Verwaltung übergebenen Vordrucks von den Eltern mittels geeigneter Nachweise zu belegen.
(3) Ein Anspruch auf Betreuung im Frühhort ist gleichfalls durch geeignete Nachweise zu belegen.
(4) Die Prüfung des Antrags nimmt die Verwaltung wahr. Die Stadt behält sich weitere Überprüfungen hinsichtlich der Fortdauer der Anspruchsberechtigungen vor.
(5) Für Kinder mit einem Anspruch auf Hortbetreuung, die jedoch diese Betreuung ausschließlich in den Schulferien benötigen, besteht die Möglichkeit, eine Ferienbetreuung in Anspruch zu nehmen. Die zu entrichtenden Gebühren richten sich nach der dafür in der geltenden Gebührensatzung festgelegten Höhe. Die Anmeldung soll bis spätestens 1 Monate vor dem jeweiligen Ferienbeginn erfolgen, danach erfolgende Anmeldungen werden im Rahmen verfügbarer Kapazitäten berücksichtigt. Ein Anspruch auf Betreuung in einer gesonderten Hortgruppe in den Ferien besteht nicht.
(6) Die Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungsstunden über den Rechtsanspruch hinaus bzw. über die im Betreuungsvertrag geregelte Zeit hinaus im Rahmen freier Kapazitäten erfolgt nur auf der Grundlage der zusätzlichen Kostenübernahme durch die Eltern.
(7) Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten ist die Betreuung von Kindern, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Annaburg haben, nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
Die Entscheidung über die Betreuung erfolgt nur bei nachgewiesener Sicherstellung einer kostendeckenden Finanzierung durch die Erziehungsberechtigten und die für den Rechtsanspruch des Platzes zuständige Gemeinde. Das Betreuungsverhältnis kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist durch die Stadt Annaburg gekündigt werden, wenn der Platz zur Erfüllung eines Rechtsanspruchs benötigt wird. Einzelheiten regelt die Betreuungsvereinbarung.

(8) Im Rahmen verfügbarer Kapazitäten ist eine tageweise Aufnahme von Gastkindern, jedoch längstens 1 Monat möglich. Ausgenommen hiervon sind Kinder unter drei Jahren.

§ 5
Anmelde- und Abmeldeverfahren, Änderungen der Betreuungszeit

(1) Die Erziehungsberechtigten beantragen schriftlich nach vorheriger Vorsprache bei der Leiterin der Tageseinrichtung die Aufnahme des Kindes.
(2) Durch den Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen der Stadt Annaburg und den Erziehungsberechtigten werden die Aufnahme und die Betreuungszeit verbindlich geregelt. Eine Verschiebung der Betreuungszeit ist an einem Tag in der Woche nach Abstimmung mit der Leiterin möglich, wenn dadurch die Gesamtwochenbetreuungszeit nicht überschritten wird.
(3) Für die Betreuung der schulpflichtigen Kinder erfolgt die Anmeldung in der Regel spätestens zur Schulanmeldung bzw. zum Schulhalbjahr für das kommende Schuljahr.
Die Hortbetreuung der Schulanfänger beginnt mit Schuleintritt (gemäß § 4 (2) KiFÖG ist Schuleintritt der 01.08. des Jahres, in dem das Kind erstmals die Schule besucht).
(4) Die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertagesstätte und aus dem Hort durch die Erziehungsberechtigten kann spätestens bis zum 30. September für das kommende Jahr und bis zum 31. März zum 31. Juli des Jahres Jahres erfolgen, wenn nicht wichtige Gründe geltend gemacht werden. Schulanfänger können entsprechend dem Schuljahresbeginn abgemeldet werden. Die Abmeldung bedarf einer schriftlichen Kündigung.
(5) In besonders begründeten Ausnahmefällen können bei kurzfristig eintretenden familiären Situationen abweichende Abmeldetermine zum Monatsende zugelassen werden.
Ausnahmefälle sind z.B.:
a) kurzfristiger Wohnortwechsel des Kindes außerhalb des Einzugsbereiches
b) Arbeitslosigkeit der Erziehungsberechtigten des Kindes.
(6) Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung gem. § 3 KiFöG auf einen Ganztagsplatz erfolgt ab dem 1. des folgenden Monats die Umwandlung in einen Halbtagsplatz. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Angaben zur Herabsetzung der Anspruchsberechtigung umgehend mit entsprechenden Nachweisen der Verwaltung mitzuteilen.
Bei Änderung der Anspruchsberechtigung von einem Halbtagsplatz auf einen Ganztagsplatz erfolgt die Umwandlung entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf der Eltern durch Änderung des Betreuungsvertrages.
(7) Eine Herabsetzung der im Vertrag vereinbarten Betreuungszeit, unabhängig von Punkt 5 und 6, kann nur mit einer Frist von 3 Monaten erfolgen.
(8) Eine vorübergehende Abmeldung während der Ferien oder des Urlaubs ist nicht möglich. Im Rahmen einer Billigkeitsentscheidung kann nach Prüfung im Einzelfall das Ruhen eines Betreuungsvertrages bei Kuraufenthalt oder stationären Krankenhausaufenthalten mit einer Dauer ab 4 Wochen festgestellt werden.

§ 6
Öffnungszeiten, Betriebsferien

(1) Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
Die Halbtagsbetreuung erfolgt in der Regel in der Zeit ab 7.00 Uhr bis längstens 12.00 Uhr, um die Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsangebote für alle Kinder zu gewährleisten.
Bei nachgewiesenem Bedarf ist eine Abweichung im Rahmen der 25 Wochenstunden in Absprache mit der Leiterin möglich.

(2) Bei Fernbleiben eines Kindes z.B. bei Urlaub, Krankheit u.a. sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Einrichtung bis 7.45 Uhr des selbigen Tages zu informieren.
(3) Die Erziehungsberechtigten haben jede Änderung der persönlichen Verhältnisse der Eltern und des Kindes (Namensänderungen, Anschrift, Arbeitsstellenwechsel) sowie alle Angaben, die für den Rechtsanspruch und den Einzug der Nutzungsgebühr relevant sind, umgehend, spätestens nach 7 Tagen schriftlich bei der Verwaltung anzuzeigen.

§ 10
Nutzungsgebühr

Für die Benutzung der Kindertagesstätten werden gem. KiFöG LSA öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren erhoben, die ausschließlich nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden dürfen. Die Gebührenhöhe wird abschließend in der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten Annaburg geregelt.

§ 11
Zahlungsrückstände, Kündigung

(1) Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung, insbesondere bei der Verletzung von Mitwirkungspflichten sowie bei Zahlungsrückständen der Nutzungsgebühren von 3 Monaten kann der Platz von Seiten des Trägers fristlos gekündigt werden.
(2) Wird ein durch Betreuungsvertrag verbindlich festgelegter Platz in der Kindertageseinrichtung länger als 3 Monate nicht in Anspruch genommen, kann dieser Platz mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
(3) Bei Übernahme der Elternbeiträge durch den Landkreis haben die Eltern im Falle des Zahlungsrückstandes von 1 Monat zugunsten der Stadt eine Abtretungserklärung zu unterzeichnen. Anderenfalls erfolgt gleichfalls eine fristlose Kündigung.

§ 12
Elternsprecher, Kuratorium

(1) Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden zu können und im Interesse der bestmöglichen Förderung und Betreuung jedes einzelnen Kindes ist eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern notwendig.

(2) In den Einrichtungen werden eine Elternsprecherin oder ein Elternsprecher je Gruppe für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

(3) Die Elternsprecher/innen , die Leiterin der Einrichtung und ein Vertreter des Trägers bilden jeweils das Elternkuratorium der Einrichtung, welches bei den in § 19 (4) KiFÖG geregelten Aufgaben einzubeziehen ist.

§13
Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 14
Datenschutz

(1) Auf der Grundlage des § 25a KiFÖG LSA i.V.m. dieser Satzung wird das Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten eingeschränkt. Die Träger sind verpflichtet, insbesondere zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung Informationen an zuständige Behörden weiterzugeben.
(2) Der Träger der Einrichtung gewährleistet darüber hinaus den Schutz von personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden.
(3) Für Zwecke der sonstigen Datenübermittlungen an Stellen außerhalb der Einrichtung (z.B. Landkreis Wittenberg) holt sich der Träger eine schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten ein.
(4) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus.

§ 15
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Kindertagesstättensatzungen der Stadt Annaburg in der Fassung vom 17.10.2007, der Stadt Prettin in der Fassung vom 06.06.2005 sowie der Gemeinde Groß Naundorf vom 20.05.2003 außer Kraft.

Annaburg, den 18.11.2011

Bürgermeister

(2) An so genannten Brückentagen behält sich die Stadt nach Anhörung des Elternkuratoriums eine Schließung der Einrichtung vor. Die Festlegung darüber soll in der Regel bis zum 15.12. des Vorjahres erfolgen und in der Einrichtung bekannt gemacht werden.
(3) Aus betriebsorganisatorischen Gründen können die Kindertageseinrichtungen bis zu zwei Wochen während des Jahreswechsels geschlossen werden. Der Schließungszeitraum wird im Einvernehmen mit dem Kuratorium festgelegt und den Eltern rechtzeitig, bis zum 15.12. des Vorjahres bekannt gegeben.
(4) Bis zu zwei Monate vor der Schließzeit können Eltern bei nachgewiesenem Bedarf einen Platz in einer einzurichtenden „Notgruppe“ bzw. einen Ausweichplatz in einer weiteren Einrichtung der Stadt Annaburg beantragen.

§ 7
Bereitstellung einer Mittagsmahlzeit

(1) Der Träger der Kindertagesstätte trägt Sorge für die Bereitstellung einer kindgerechten Mittagsmahlzeit. Die hierfür entstehenden Kosten sind von den Erziehungsberechtigten bei Inanspruchnahme gesondert an den Essenversorger zu zahlen.
(2) Abmeldungen vom Mittagessen sind durch die Erziehungsberechtigten täglich bis 7.45 Uhr möglich.
(3) Kinder, die nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen, sind möglichst vor dem Mittagessen von den Erziehungsberechtigten abzuholen.

§ 8
Krankheiten, Medizinische Betreuung

(1) Jedes Kind muss vor Aufnahme in die Kindertagesstätte ärztlich untersucht werden. Bei der Aufnahme des Kindes nach Krankheit muss ebenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorliegen, welche nicht älter als drei Werktage sein darf. Hierfür eventuell anfallende Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
(2) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft unverzüglich Mitteilung an die Leiterin der Kindertagesstätte zu geben.
Die Eltern werden gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes belehrt. Die Einrichtungen wirken vor Aufnahme in die Einrichtung auf eine Grundimmunisierung der Kinder hin.
(3) Die Leiterin ist verpflichtet, im Krankheitsfall die Erziehungsberechtigten des Kindes zu benachrichtigen sowie, wenn notwendig, auch die Annahme eines sichtbar erkrankten Kindes zu verweigern.
(4) Medikamente und homöopathische Arzneien (ausgenommen hiervon sind Erkältungscremes und Hustensäfte) werden vom pädagogischen Fachpersonal nur nach schriftlicher Verordnung des Arztes verabreicht. Die Gabe von Antibiotika erfolgt grundsätzlich nicht in der Einrichtung.

§ 9
Pflichten der Erziehungsberechtigten

(1) Die Kinder sind gemäß der vereinbarten Betreuungszeit in die Einrichtung zu bringen und dem Fachpersonal zu übergeben und bei Abholung vom Fachpersonal zu übernehmen. Bei Abweichungen in Ausnahmefällen bezüglich der Betreuungszeit, ist die Einrichtung rechtzeitig zu informieren und in Absprache mit der Leiterin eine Regelung zu treffen. Sollten die Kinder allein nach Hause gehen oder durch andere Personen abgeholt werden, ist eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Annaburg

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), Zuletzt geändert durch § 20 (1) des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14) , des Gesetzes über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des LSA (KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) , Zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S.69) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) beschließt der Stadtrat Annaburg am 17.11.2011 folgende Satzung:

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Für die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in den Kindertagesstätten der Stadt Annaburg sind öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten.
(2) Die Gebührenpflicht beginnt zum 1. des Monats des im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahmedatums. Sie endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Kind aus der Einrichtung ausscheidet. Eine Rückzahlung von Tagessätzen ist ausgeschlossen. Die Gebührenpflicht entsteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Platzes.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind Erziehungsberechtigte als Gesamtschuldner, deren Kinder einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

§ 3
Fälligkeiten

(1) Die vom Träger der Einrichtung festgesetzten Gebühren sind monatlich jeweils bis zum 05. des laufenden Monats fällig bzw. im Aufnahmemonat entsprechend dem zugestellten Gebührenbescheid.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht, die Benutzungsgebühr an den Träger der Einrichtung zum zuvor genannten Termin zu überweisen oder dem Träger eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
(3) Die Gebühren sind unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung zu zahlen.

§ 4
Gebühren

(1) Die Gebühren bestimmen sich nach der Anlage dieser Satzung.
(2) Als Stichtag für die Gebührenregelung im Monat der Aufnahme bzw. bei Änderung der Betreuungszeiten gilt vom 1. bis 15. des Monats der volle Monatsbeitrag sowie ab dem 16. des Monats der halbe Monatsbeitrag.
(3) Die Gewährung der ermäßigten Benutzungsentgelte für Mehrkindfamilien gelten grundsätzlich nur, soweit diese keinen Anspruch auf Übernahme der Benutzungsentgelte durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe oder andere Leistungsträger haben.

§ 5
Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die

Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätten Annaburg vom 17.11.2011, gültig ab 01.01.2012

Betreuungsart	**Stunden *je Tag/ wöchentlich***	**Monatliche Gebühr in Euro**	**ermäßigte Gebühr für Geschwisterkinder* (ab 2 Kinder) in Euro**	**ermäßigte Gebühr für Geschwisterkinder* (=/> 3 Kinder) in Euro**
Krippe	GT 10 h/ 50	145,00	109,00	87,00
	GT 8 h / 40	138,00	104,00	83,00
	HT 5 h/ 25	95,00	71,00	57,00
Kindergarten	GT 10 h/ 50	131,00	99,00	79,00
	GT 8 h/ 40	120,00	90,00	72,00
	HT 5 h/ 25	82,00	62,00	49,00
Hort	bis 6h	45,00/ 50,00 mit Frühhort	35,00/ 38,00 mit Frühhort	27,00/ 30,00 mit Frühhort
Stundenzukauf über Betr.vertrag hinaus		**monatlicher Zuschlag je zusätzliche Stunde in Euro**		
Kinderkrippe	über 10h/ über 8h/über 5 h	40,00	30,00	24,00
Kindergarten	über 10h/ über 8h/ über 5 h	26,00	20,00	16,00
Hort (Ferien)	über 6 h	20,00	15,00	12,00
Gastkinder ohne Betreuungsvertrag *(=/< 1 Monat)*				
Hort	bis 6 h	je Tag 10,00		
	bis 8 h	je Tag 14,00		
	bis 10 h	je Tag 17,00		
Kindergarten	bis 5 h	je Tag 10,00		
	bis 8 h	je Tag 15,00		
	bis 10 h	je Tag 18,00		

*als Geschwisterkinder gelten Kinder, die eine Einrichtung der Stadt Annaburg besuchen

Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(2) Bei geringem Einkommen können Erziehungsberechtigte gem. § 90 Abs. 3 des SGB - Achtes Buch – beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Landkreis Wittenberg) Gebührenermäßigung oder Gebührenübernahme beantragen.

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Satzungen der Stadt Annaburg in der Fassung vom 17.10.2007, der Stadt Prettin in der Fassung vom 06.06.2005 sowie der Gemeinde Groß Naundorf vom 20.05.2003 außer Kraft

Annaburg, den 18.11.2011

Bürgermeister

Teilnehmergemeinschaft
Großtreben (Hochwasser)
Der Vorstandsvorsitzende

Flurbereinigung: Großtreben (Hochwasser)
Gemeinde: Beilrode
Landkreis: Nordsachsen

Information zum Stand des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Großtreben (Hochwasser)

Am 03.11.2011 fand im Gasthaus zum Ziethenschen Busch die 4. Teilnehmerversammlung der Teilnehmergemeinschaft Großtreben (Hochwasser) statt.

Leiter der Versammlung war Herr Udo Friebel, der zum 01.08.2011 die Nachfolge von Herrn Hans-Georg Müller als Vorsitzender des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft angetreten hat.

Herr Friebel informierte die anwesenden 13 Teilnehmer des Verfahrens über den erreichten Arbeitsstand und gab einen Ausblick auf die Zukunft.

Nach Darstellung Herrn Friebels ist die technische Bearbeitung des Verfahrens soweit abgeschlossen, dass eine vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) denkbar wäre.

Aufgrund der derzeitigen Diskussionen über die Ausweisung eines Vorranggebiets Wind (und damit der Möglichkeit Windkraftanlagen zu errichten) sowie von Planungen der Landestalsperrenverwaltung Sachsen zur Ausweisung eines Polders in Teilen des Verfahrensgebiets stellte Herr Friebel den Grundstückseigentümern die Frage nach deren Einschätzung zum weiteren zeitlichen Ablauf des Verfahrens.

Alle anwesenden Teilnehmer sprechen sich ausdrücklich dafür aus, die Zuteilung nach Vorliegen belastbarer Planungsstände für den Polder und das Vorranggebiet Wind zu überprüfen. Daher soll mit der weiteren Bearbeitung des Verfahrens bis zum 2. Halbjahr 2012 gewartet werden. Sollten die Planungen zu einem früheren Zeitpunkt vorliegen, ist eine erneute Teilnehmerversammlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorstand unter der Anschrift

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung
Teilnehmergemeinschaft Großtreben
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

oder telefonisch unter 0 34 23/70 97-32 44 (Herr Friebel) zur Verfügung.

Eilenburg, den 14. November 2011
Friebel

Hinweis:
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Niederschrift über die Teilnehmerversammlung vom 03. November 2011 im Flurbereinigungsverfahren Großtreben für die Dauer von 2 Wochen, beginnend **ab dem 07. Dezember 2011** in der **Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, Sekretariat, 04886 Beilrode** während der Dienststunden

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
und	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
und	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Information an alle Kunden in Axien, OT Gehmen und Prettin

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen plant im I. Quartal und II. Quartal 2012 in den oben aufgeführten Orten die turnusmäßige Wasserzählerwechslung vorzunehmen. Eine Verschiebung des genannten Termins ist nicht auszuschließen, sofern unvorhergesehene Havarien eintreten. Dennoch sind wir bemüht den Termin einzuhalten.

Sollten die Grundstückseigentümer nicht angetroffen werden, erfolgt eine Briefkasteninformation des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen.

Kneist
Geschäftsführer

HGM Haus- und Grundstücksservice Mahler
wünscht seiner werten Kundschaft frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches Jahr 2012!
Tino Mahler • Holzdorfer Straße 22 • 06925 Annaburg
Tel.: 0173/5 73 19 45 • Fax: 03 53 85/3 11 27 • hgsm@gmx.de
Garten- und Grundstückspflege • Hausmeisterdienst • Schüttgutkleintransporte
Entrümplung • Straßenreinigung • Zaunbau

DANKSAGUNG

Es ist für uns ein großes Geschenk unsere

Diamantene Hochzeit

feiern zu können.

Besonders danken möchten wir allen, die dazu beigetragen haben, dass dieser Tag als ein unvergessliches Ereignis in unserer Erinnerung bleiben wird.

Danke für

- den amüsanten, flotten Auftritt der Reinigungsfee „Thoralf Papst“
- die tänzerische Umrahmung der Show-Formation „Töchter der Neferatari“
- die gute Bewirtung durch die Gaststätte „Goldener Ring“

Ein herzliches Dankeschön sagen wir auch allen Kindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die vielen Geschenke, Geldpräsente, Blumen und Glückwünsche.

Ursula & Günter Wagenknecht
Meuselko, im November 2011

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Annaburg

Redaktion: Redaktionskollegium Stadt Annaburg Tel. (03 53 85) 7 02 22

Ansprechpartner: Frau Opitz
E-Mail: simone.opitz@annaburg.de

Gestaltung, Satz, Anzeigenannahme, Druck:
Druckerei "Elbe-Elster-Anzeiger" GbR,
Annaburger Str. 2, 06917 Jessen,
Telefon: (0 35 37) 26 40 23 • Fax: 26 40 66
E-Mail: info@druckerei-eea.de

Übernahme von Anzeigenentwürfen nur nach vorheriger Rücksprache. Für die Richtigkeit telefonischer, mündlicher oder handschriftlicher Aufträge übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Die veröffentlichten Zuschriften von Privatpersonen und Vereinen geben die Meinung der Einsender wieder, nicht unbedingt die der Redaktion. Alle Einsendungen sollten sachlich richtig sein. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

REDAKTIONSSCHLUSS
für die nächste Ausgabe des Amtsblattes, welches am 10.01.2012 erscheint, ist
Freitag, der 30.12.2011.

Anzeigenannahme für das Amtsblatt der Stadt Annaburg

eea ELBE-ELSTER-ANZEIGER Druckerei & Heimatverlag
Annaburger Straße 2
06917 JESSEN
Telefon: (0 35 37) 26 40 23
Telefax: (0 35 37) 26 40 66
E-Mail: info@druckerei-eea.de

In Prettin:
Dienstleistungen Hennig
Lindenstr. 3
Telefon: (03 53 86) 2 26 12

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht allen Patienten und Ärzten der Pflegedienst Heike Mitre.

• Häusliche Krankenpflege
• Kurzzeitpflege
• stat. Tagespflege
• Unterstützung/Beratung zu Pflegestufen

Heike Mitre
selbst. Gemeindeschwester
Telefon: **03 53 84/2 06 30**
zugelassen bei allen Kranken- & Pflegekassen

Schießwarnungen

für den "Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide" (MSB AH)

1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet werden an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt.

Schießwarnung Nr. 49/11

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Di	06.12.11	07.30 – 17.30	A	max. 8 h
Mi	07.12.11	07.30 – 17.30	A	max. 8 h
Do	08.12.11	07.30 – 17.30	A	max. 8 h
Fr	09.12.11	07.30 – 12.30	A	max. 4 h

Schießwarnung Nr. 50/11

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	12.12.11	07.30 – 16.30	A	max. 8 h
Di	13.12.11	07.30 – 16.30	A	max. 8 h
		17.00 – 21.00	A	Nachtschießen
Mi	14.12.11	07.30 – 16.30	A	max. 8 h
Do	15.12.11	07.30 – 16.30	A	max. 8 h
Fr	16.12.11	Keine Nutzung		

Schießwarnung Nr. 51/11

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	19.12.11	Keine Nutzung	A	
Di	20.12.11	Keine Nutzung	A	
Mi	21.12.11	Keine Nutzung	A	
Do	22.12.11	Keine Nutzung	A	
Fr	23.12.11	Keine Nutzung	A	

Schießwarnung Nr. 52/11

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	26.12.11	Keine Nutzung	A	
Di	27.12.11	Keine Nutzung	A	
Mi	28.12.11	Keine Nutzung	A	
Do	29.12.11	Keine Nutzung	A	
Fr	30.12.11	Keine Nutzung	A	

2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.
Der Sperrbereich A (Scharfschießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet. Im weiteren ist es verboten.
– den MSB AH unbefugt zu betreten;
– widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen;
– das Berühren von Blindgängern, Munition und Munitionsteilen.
Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schöne-walde/Holzdorf sofort zu melden.

3) Übende Truppen und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung durch berechtigtes Personal betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit der Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Oberst Michael Dederichs, Standortältester

Wohnungs- und
Abwasserwirtschaft Prettin

Mitteilung Ablesung 2011

Im Dezember 2011 erfolgt die alljährliche Ablesung der Wasserzähler für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011. Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern den Zugang zu gewährleisten.

Bei Nichtanwesenheit der Grundstückseigentümer erfolgt eine Briefkasteninformation, die Sie bitte an uns zurücksenden.

C. Mühlbach
Techn. Mitarbeiterin

Einladung

Es weihnachtet …

Am 16. Dezember 2011, **um 17.00 Uhr** ist es wieder soweit, für eine besinnliche Stunde in der Vorweihnachtszeit.

Musik und Märchen für Groß und Klein, dazu laden wir alle recht herzlich ein.

Ihre Susanne Beyer
und Dr. Karin Petersohn

Veranstaltungsort: Musikschule Annaburg, Klangwerkstatt, Torgauer Str. 45, 06925 Annaburg

(Nachfragen bitte unter 0173/5 65 90 09)

Weihnachtliches Konzert des Volkschores Prettin

Wir laden alle Musikfreunde zum Adventskonzert am 3. Advent, **dem 11. Dezember, 14.30 Uhr** in die Schlosskirche Lichtenburg in Prettin ein.

Mitwirkende sind der Volkschor Prettin, Kinder der Musikschule Jessen und der Grundschule Prettin.

Mit köstlichen Getränken und weihnachtlichem Gebäck lassen wir den Nachmittag mit Ihnen ausklingen.

Sachbeschädigung

Muss man vor Gericht oder zur Schiedsstelle?

Die Sachbeschädigung und versuchte Sachbeschädigung gehören als Streitigkeiten aus dem Strafrecht zu den obligatorischen Verfahren der Schiedsstelle. Obligatorisch bedeutet, dass vor Anrufung des Gerichts die Durchführung der außergerichtlichen Streitschlichtung vorgeschrieben ist. Erst danach kann, wenn keine Einigung erzielt wurde, vor Gericht geklagt werden. Sogar der Versuch einer Sachbeschädigung ist strafbar. Doch was kann man tun, wenn der Täter sich nicht entschuldigt und/oder den Schaden nicht ersetzt? Entweder lässt man die Angelegenheit auf sich beruhen oder man geht dagegen vor. Sicherlich hängt es bei den meisten davon ab, um welchen Wert es dabei geht, ob der Täter bekannt ist bzw. ob man gegen ihn vorgehen kann.

Als Sachbeschädigung sind vor Gericht, neben den "klassischen Fällen", schon angesehen worden: Das Einklemmen eines Gegenstandes in eine Maschine, der sie außer Betrieb setzt, das Abmontieren eines fest eingebauten Spülbeckens, das Abweidenlassen eines Grundstücks, das Beschmieren von Wänden oder Ankleben von Plakaten, die Beschmutzung von Kleidung oder anderer Sachen, das Ablassen von Luft aus der Bereifung, Öl auf Gemüsebeet kippen, Fische oder Frösche im Gartenteich töten oder das Eingießen von Wasser in einen Briefkasten. Keine Sachbeschädigung ist in der Regel der bestimmungsgemäße Ver- und Gebrauch (z. B. die Reparatur, das Essen von Lebensmitteln, gewöhnliche Gebrauchsabnutzung), die bloße Sachentziehung durch Verbringung an einen anderen Ort oder die Verhinderung des Zugangs.

Das Tatobjekt bei der Sachbeschädigung ist eine Sache, also ein körperlicher Gegenstand, wobei es auf dessen wirtschaftlichen Wert (insbesondere Geldwert) nicht ankommt. Unter den Begriff „Sache" fallen sogar Tiere, Gase und Flüssigkeiten. Auch Häuser und damit fest verbundene Gegenstände sowie ein Garten oder ein Fischteich fallen darunter.

Diese Sache muss für den Täter fremd sein, was dann der Fall ist, wenn sie nach bürgerlichem Recht im (Mit-)Eigentum einer anderen Person steht. Auf die weiteren rechtlichen Aspekte soll hier nicht eingegangen werden. Diese können Sie vor der Schiedsstelle klären.

Die Sachbeschädigung ist, wie die Beleidigung, ein Antragsdelikt, weshalb der Verletzte in der Regel drei Monate ab Kenntnis von Tat und der Person des Täters einen Antrag gestellt haben muss, damit sie verfolgt werden kann. Unabhängig von dem Schiedsverfahren kann vorher oder parallel daneben auch die Staatsanwaltschaft/Polizei angerufen werden, die fast immer eine Verfolgung wegen "fehlendem öffentlichen Interesse" versagt und auf den Privatklageweg (über die Schiedsstelle) verweist. Zu dem, was eine Schiedsstelle ist, die oder der Betroffene genau unternehmen und vor der Schiedsstelle erreichen kann, wurden in den vorigen Artikeln Ausführungen gebracht. Jedenfalls kann auch bei Sachbeschädigungen und deren Versuch, wenn man dagegen etwas unternehmen will, nur geraten werden, zur Schiedsstelle zu gehen und dort vorzusprechen.

Die **Sprechstunde** unserer Schiedsstelle findet an jedem **2. Donnerstag im Monat** in der Zeit von **17.00 bis 18.00 Uhr** der **Stadtverwaltung Annaburg, Zimmer 1** statt.

Selbstverständlich werden auch außerhalb dieser Sprechstunde Termine wahrgenommen. Schriftlich ist die Schiedsstelle zu erreichen unter Schiedsstelle, Stadtverwaltung Annaburg, Torgauer Str. 52, 06925 Annaburg.

... Fortsetzung folgt

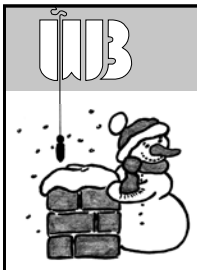

BAUHANDWERK GERD WILKNITZ

Wir wünschen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und ein gutes Jahr 2012.

Siedlung · Hirschweg 5
06925 Annaburg
Tel. 03 53 85/2 03 93
Internet: www.bauhandwerk-wilknitz.de

Frohe Weihnachten sowie die besten Wünsche für das neue Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen wünscht Ihre

Dach- und Holzbau GbR
Schulze 0162/7 34 06 97 & **Kettmann** 0162/6 10 52 87

Rosa-Luxemburg-Straße 19
06917 Jessen (Elster)
Telefon: 0 35 37/20 44 73
Fax: 0 35 37/20 45 01

Dachdeckungen aller Art · Fassadenverkleidung
Spenglerarbeiten · Schornsteinverkleidung
Dachsanierung · Holzarbeiten

Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die niemand nehmen kann.

In den schweren Stunden des Abschieds durften wir erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung meiner lieben Ehefrau, unserer herzensguten Mutter, treusorgenden Oma und lieben Schwester

Regina Lehmann geb. Lösche
* 04.08.1941 † 29.10.2011

entgegengebracht wurde. Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch stillen Händedruck, herzliche Worte, liebevolle Zeilen, Blumen, Geldzuwendungen sowie persönliches Geleit zur letzten Ruhestätte möchten wir uns bei allen herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt Nadine Lehnert für die tröstenden Worte, ihrem Bestattungsinstitut Korschat, Reck's Blumenboutique sowie dem Schützenhaus Jessen.

In tiefem Schmerz
Werner Lehmann
Sohn Harald Lehmann
Sohn Dietmar Lehmann und Familie
Schwester Brigitte Richter und Familie
Schwester Liane Kurch und Familie

Grabo, im November 2011

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Silberhochzeit

möchten wir uns recht herzlich bei allen Verwandten und Bekannten, Nachbarn und Arbeitskollegen herzlich bedanken.

Mike und Elke Stamm

Lebien, den 01.11.2011

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkelkindern, Urenkeln, Verwandten, Bekannten, Nachbarn, dem Rat der Stadt Annaburg, dem Kindergarten und dem Cäpt´n Kuck Trio für die gute Unterhaltung ganz herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt der Gaststätte Korb in Großtreben für die gute Bewirtung.

Brunhilde und Ludwig Oschätzky

Groß Naundorf, am 20. Oktober 2011

Paulines Fahrdienst

wünscht allen Kunden, deren Familien, Freunden, Verwandten und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Krankenfahrten aller Kassen · Rollstuhlgerechtes Befördern
Kleinbusreisen · Personenbeförderung · Kurierdienste

Michaela Müller · OT Holzdorf · Hauptstraße 148 · 06917 Jessen
Telefon: 0175/1 47 39 94 · 03 53 89/8 18 66

Hebamme Ines Stumpe

Höfchen 27 • 06917 Jessen (E.)
Telefon: (0 35 37) 20 08 01 oder Funk: (0172) 3 40 37 01
Internet: www.inesstumpe.de • E-Mail: inesstumpe@web.de
Sprechzeiten: Mi. 17.00 – 18.00 Uhr • Do. 09.00 – 10.00 Uhr und nach Vereinbarung

Schwangerenberatung – Geburtsvorbereitung/Schwangerschaftsgymnastik – Beleghebamme im E-E-Klinikum Herzberg – Hausgeburten – Nachbetreuung – Rückbildungsgymnastik – Babymassage

Termine Geburtsvorbereitung/Schwangerschaftsgymnastik 2012:
11.01., 07.03., 02.05., 27.06., 22.08., 24.10.
Wochenend-Partnerkurs-Geburtsvorbereitung 2012:
28.01., 31.03., 26.05., 04.08., 06.10., 08.12.

Allen kleinen Wonneproppen, Schwangeren und jungen Familien wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

WAS? WANN? WO?

06.12.	18.00 Uhr	Gehmen LAK
08.12.	12.00 Uhr	Prettin Mittagsandacht
10.12.	17.00 Uhr	Prettin Turmblasen
	19.00 Uhr	Löben Abendgebet (Haus der Stille)
11.12.	10.15 Uhr	Annaburg GD Löben GD
	14.00 Uhr	Prettin (Hospitalkirche) Gottesdienst für verwaiste Eltern
	16.00 Uhr	Labrun LAK
	18.00 Uhr	Groß Naundorf GD
15.12.	12.00 Uhr	Prettin Mittagsandacht
16.12.	19.00 Uhr	Prettin KM
17.12.	15.00 Uhr	Labrun Advents-veranstaltung
	17.00 Uhr	Löben KM
18.12.	09.00 Uhr	Plossig GD
	10.15 Uhr	Premsendorf GD
	15.30 Uhr	Annaburg KM
	17.00 Uhr	Hohndorf LAK
22.12.	12.00 Uhr	Prettin Mittagsandacht
24.12.	15.00 Uhr	Bethau GD Hohndorf GD Annaburg GD + KS
	16.00 Uhr	Purzien GD
	16.30 Uhr	Plossig GD
	17.00 Uhr	Löben GD Axien GD + KS
	17.30 Uhr	Groß Naundorf GD
	18.00 Uhr	Lebien GD Prettin GD + LAK
	18.30 Uhr	Annaburg GD
	21.00 Uhr	Gehmen GD
25.12.	15.00 Uhr	Annaburg KM
26.12.	10.15 Uhr	Löben GD
	10.30 Uhr	Labrun GD
31.12.	15.00 Uhr	Plossig GD + AM
	17.00 Uhr	Prettin GD + AM (Diakonat)
	18.00 Uhr	Annaburg GD + AM
05.01.	12.00 Uhr	Prettin Mittagsandacht
06.01.	10.00 Uhr	Axien GD / KJE mit Projektchor regional Premsendorf GD / KJE regional
	16.00 Uhr	Axien KM
07.01.	19.00 Uhr	Löben Abendgebet Haus der Stille
08.01.	09.00 Uhr	Bethau GD Lebien GD
	10.15 Uhr	Annaburg GD + AM Löben GD (Haus der Stille)
	14.30 Uhr	Purzien GD
12.01.	12.00 Uhr	Prettin Mittagsandacht
14.01.	19.00 Uhr	Löben Abendgebet (Haus der Stille)
15.01.	09.00 Uhr	Prettin GD (Diakonat)
	10.15 Uhr	Annaburg GD
	18.00 Uhr	Groß Naundorf GD
19.01.	12.00 Uhr	Prettin Mittagsandacht

Ausgewähltes

Adventsveranstaltung in Labrun – Sa., 17.12. – 15 Uhr

Der Förderverein "Rettet St. Peter & Paul", Labrun lädt zur alljährlichen Adventsveranstaltung am Samstag, den 17.12., um 15 Uhr in die Labruner Kirche ein. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den Weihnachtsmarkt in Labrun zu besuchen.

Kirchenmusikalische Termine

Turmblasen in der Adventszeit – jeden Samstag – 17 Uhr

Die Bläsermusik vom Prettiner Kirchturm ist zur besonderen Adventstradition geworden. Es ist schön, dass die Bläsergruppe aus Jugendlichen und Erwachsenen diese Tradition immer weiter führen. Sie freuen sich natürlich auch über zahlreiche Zuhörer, die den Klängen lauschen: jeden Samstag im Advent – 17 Uhr.

Konzert der Chöre des Gymnasiums Jessen in Prettin – Freitag, 16.12. – 19 Uhr

Die Chöre des Gymnasiums Jessen werden am Freitag, 16.12., um 19 Uhr in der Prettiner Stadtkirche ein weihnachtliches Konzert geben. Leitung: Katrin und Udo Sommer. Eintritt frei, Spende erbeten.

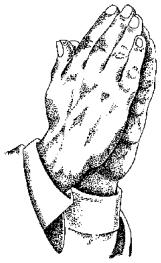

DANKSAGUNG

Für die vielen Beweise der Anteilnahme durch Wort und Schrift, Kranz-, Blumen- und Geldspenden sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres Vaters, Opas, Uropas und Onkels

Ehrhard Michel

sagen wir herzlichen Dank.

Besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal der Volkssolidarität, den Schwestern des Pflegeheims Annaburg sowie dem Vikar Stojanovic und dem Bestattungsinstitut Krüger in Jessen.

In stiller Trauer
Deine Töchter Christel, Annemarie und Martina mit Familien

Prettin, im November 2011

Nur eine Mutter gibt´s im Leben,
viel gutes hat sie uns gegeben.
Geduldig trugst du Leid und Schmerz,
nun ruhe sanft, lieb Mutterherz.

Nachdem wir in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen haben von unserer herzensguten Mutter, lieben Schwiegermutter, treusorgenden Oma und Uroma

Gerda Böhme

* 25.06.1930 † 04.11.2011

möchten wir uns bei allen für die Beweise der aufrichtigen Anteilnahme durch stillen Händedruck, liebevoll gesagten und geschriebenen Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönlichen Geleit zur letzten Ruhestätte recht herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch der Gemeinschaftspraxis Müller/Wagner, dem Pflegedienst P. Schulze, dem Pflegeheim Annaburg Haus 2, Herrn Pfarrer Beyer, dem Blumenpavillon Thalheim, dem Bestattungsinstitut Korschat, Inh. Nadine Lehnert sowie dem Gasthaus „Goldener Ring".

In stiller Trauer
Doris Jähnichen und Familie
Ines Kainz und Familie

Annaburg, im November 2011

Weihnachtsmarkt im Hof des Annaburger Schlosses – 18.12. – 15.30 Uhr

Im Hof des Annaburger Schlosses gibt es alljährlich einen sehr stimmungsvollen 4. Advent. In der Kirche brennen Kerzen, es erklingt weihnachtliche Musik und es wird eingeladen zum Advents- und Weihnachtsliedersingen – am 18.12., 15.30 Uhr.

Erfrischender Jahresstart mit ALANLUCA - Saxophonquartett – Fr., 06.01. – 16 Uhr

Das Neue Jahr beginnt mit ansteckenden Rhythmen sowie Melodien zum Träumen oder Mitsummen.

Am Feiertag "Heilige Drei Könige", dem 06.01., um 16 Uhr wird das Saxophon ALANLUCA in der Axiener Kirche für einen unvergesslichen Jahresstart sorgen mit frischen Jazz- und Swingklängen, mit Filmmusik, Weihnachtsstücken und anderen Kompositionen. Die vier jungen Musiker, die bereits in Mexiko, Chile und Brasilien, aber auch schon in unseren Landen gastierten, werden diesen Feiertag zu einem besonderen Erlebnis werden lassen. Eintritt frei. Spende erbeten.

Riesen-Chorprojekt für 8 – 80 Jahre

Nachdem zum Kirchentag im Juni 2011 die Aufführung des Pop-Oratoriums "Die 10 Gebote" von Dieter Falk und Michael Kunze mitzuerleben war, wagen wir uns für 2012 an eine eigene Inszenierung dieses Werkes.

Die Geschichte von Mose, dem Volk Israel und seiner Geschichte mit Gott erzählt das Pop-Oratorium. Dabei wird die musikalische Vielfalt zwischen traditioneller und moderner Chormusik in diesem Werk vereint. Als Solisten werden sich Schüler aus dem Gymnasium Jessen mit (hoffentlich!) weiteren 150 Sängerinnen und Sängern der gesamten Region des Altkreises Jessen in die Zuschauerherzen von Prettin (Sa., 02.06.2012) und Klöden (Fr., 13.07.2012) singen und spielen.

Ab 09.01.2012 wollen wir neben den Chören des Gymnasiums in drei Projektchören proben:

Montag, 19.30 – 20.15 Uhr in der Jessener Kantorei / Kirche (im Anschluss daran Probe für das Requiem von W. A. Mozart bis 21.00 Uhr), Tel.: 03 53 84/ 2 13 90: Volkmar Genterczewsky; **Donnerstag, 18.30 – 19.30 Uhr** in der "Klangwerkstatt" in Annaburg, Torgauer Str. 45, Tel. 03 53 85/3 14 32: Susann Beyer; **Freitag, 17.30 – 18.30 Uhr** in der Grundschule Prettin, An der Schule 3, Tel.: 03 53 86/2 24 99: Eva-Maria Glüer.

Die Chöre in Annaburg und Prettin sind Mehrgenerationen-Chöre, geeignet für 8 – 80 Jahre!

Wir freuen uns sehr, wenn Familien (auch Großeltern und Enkel!) dieses Angebot für sich entdecken!

Es wird ein Riesenspaß und ein großartiges Erlebnis.

Türen und Tore werden geöffnet

Am 27.11. begann an der Prettiner Stadtkirche mit dem Öffnen der ersten Tür der „Lebendige Adventskalender“. Seitdem wird täglich eine Tür für Sie und mit Ihnen geöffnet. Sie sind herzlich eingeladen zu diesem besonderen Angebot in Prettin, Axien, Gehmen, Hohndorf und Labrun. Nutzen Sie die Möglichkeit zum gemeinsamen Singen, weihnachtliche Texte zu hören und zu staunen, was die einzelnen Gastgeber für Sie bereit halten werden! Lassen Sie sich überraschen! Beachten Sie auch Handzettel und Plakate.

Ein Licht geht um die Welt – Weltgedenktag für verwaiste Angehörige und Interessierte am 11.12. in Prettin

Jedes Jahr am 2. Sonntag im Dezember stellen seit vielen Jahren Eltern, die ein Kind verloren haben, rund um die ganze Welt um 19.00 Uhr eine brennende Kerze ins Fenster. Jedes Licht im Fenster steht für das Wissen, dass diese Kinder das Leben erhellt haben und dass sie nie vergessen werden. Das Licht symbolisiert die Hoffnung, dass die Trauer das Leben der Angehörigen nicht für immer dunkel bleiben lässt. Während die Kerzen an einem Ort erlöschen, werden sie am nächsten entzündet, so dass eine Lichterwelle 24 Stunden die ganze Welt umringt. Das Licht schlägt Brücken von Einem zum Anderen über Familien, Häuser, Städte und Länder hinweg.

In diesem Jahr sind Sie, liebe Angehörige, am 11.12., 14 Uhr in die geheizte Hospitalkirche zu Prettin eingeladen. Musik, meditative Texte sowie Stille werden den Rahmen für Ihr individuelles Gedenken geben. Gern kann ein Foto oder ein Gegenstand des verstorbenen Kindes mitgebracht werden. Zu einem kleinen Imbiss im Anschluss sind Sie herzlich eingeladen.

(Hospitalkirche: Lindenstraße, rechts neben Haupttor zum Friedhof, 06925 Annaburg/Prettin)

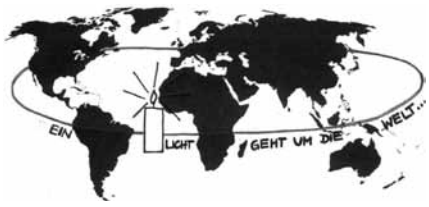

Schlicht und einfach war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand.
Ruhe ist dir nun gegeben,
schlafe wohl und tausend Dank.

Für die liebevollen Beweise herzlicher Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie persönliches Geleit in der Stunde des Abschieds von unserer lieben Tante

Selma Dreizehner

* 08.11.1914 † 06.11.2011

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Korschat Inh. Nadine Lehnert, dem Pflegeheim Annaburg Haus 1, Schwester Sabine für die tröstenden Worte sowie der Gaststätte Günter Herrmann für die gute Bewirtung.

In stiller Trauer

Löben, im November 2011 **Familie Bodo Bader**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Dezember 2011
Dienstbereich Annaburg-Prettin

06.12.2011	ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	03 53 85/2 02 59 oder 0173/4 08 27 40
07.12.2011	ab 13.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	03 53 85/2 02 59 oder 0173/4 08 27 40
08.12.2011	ab 19.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	03 53 85/2 02 59 oder 0173/4 08 27 40
09.12.2011 bis 12.12.	13.00 Uhr 07.00 Uhr	FA Müller, Annaburg	03 53 85/2 02 59 oder 0173/4 08 27 40
12.12.2011	ab 19.00 Uhr	DM Weiß, Jessen	0 35 37/2 03 93 92 oder 21 22 00
13.12.2011	ab 19.00 Uhr	DM Weiß, Jessen	0 35 37/2 03 93 92 oder 21 22 00
14.12.2011	ab 13.00 Uhr	DM Weiß, Jessen	0 35 37/2 03 93 92 oder 21 22 00
15.12.2011	ab 19.00 Uhr	DM Weiß, Jessen	0 35 37/2 03 93 92 oder 21 22 00
16.12.2011 bis 19.12.	13.00 Uhr 07.00 Uhr	DM Weiß, Jessen	0 35 37/2 03 93 92 oder 21 22 00
19.12.2011	ab 19.00 Uhr	MR DM Mosch, Holzdorf	03 53 89/8 12 70 oder 0171/7 44 54 17
20.12.2011	ab 19.00 Uhr	MR DM Mosch, Holzdorf	03 53 89/8 12 70 oder 0171/7 44 54 17
21.12.2011	ab 13.00 Uhr	DM Mett, Prettin	03 53 86/2 22 12
22.12.2011	ab 19.00 Uhr	DM Mett, Prettin	03 53 86/2 22 12
23.12.2011 bis 25.12.	13.00 Uhr 13.00 Uhr	DM Mett, Prettin	03 53 86/2 22 12
25.12.2011 bis 27.12.	13.00 Uhr 07.00 Uhr	MR DM Mosch, Holzdorf	03 53 89/8 12 70 oder 0171/7 44 54 17
27.12.2011	ab 19.00 Uhr	DM Krentz,Jessen	0171/6 75 64 16
28.12.2011	ab 13.00 Uhr	DM Krentz,Jessen	0171/6 75 64 16
29.12.2011	ab 19.00 Uhr	DM Krentz,Jessen	0171/6 75 64 16
30.12.2011 bis 02.01.	13.00 Uhr 07.00 Uhr	DM Krentz,Jessen	0171/6 75 64 16

Änderungen möglich

Krank - und keiner findet was?

Sie erfahren in kurzer Zeit alles über Ihren Gesundheitszustand!
Organe, Nervensysteme, Hormone,Erbgut.
Komplexe Belastungen von Viren, Bakterien, Pilzen, Schadstoffen werden aufgespürt.
Endlich können Sie etwas tun!

Terminvergabe: 035384 - 21010

Gesundheitspraxis Steinsdorf · Steinsdorfer Dorfstraße 25
06917 Jessen · Tel. 035384 / 21010

Herzlich willkommen!
ALCATRAZ-BÜTTNER-JEANS
❄ since 1991 ❄

Alcatraz-Jessen – Lindenstraße 2
Alcatraz-Torgau – Breite Straße 2

Weihnachts-Öffnungszeiten
Sa., 10.12. + 17.12.11 09.00 – 18.00 Uhr
So., 11.12. + 18.12.11 14.00 – 18.00 Uhr

Im Dezember 2011 auf jede Jeans 10%!

Vielen Dank für Ihre Treue!
Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest!
Simone Büttner & Team

Margarete Meißner

* 01.03.1924
† 01.11.2011

Stets bescheiden, allen helfend,
so hat jeder dich gekannt.
Ruhe sei dir nun gegeben,
hab für alles vielen Dank.

DANKE
für alle Verbundenheit,
für alle tröstenden und mitfühlenden Worte,
gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
für Blumen und Geldzuwendungen
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.

Unser besonderer Dank gilt den Pflegeschwestern des DRK, dem Pfarrer Beyer, dem Bestattungsinstitut Korschat, Inh. Nadine Lehnert und Herrn Bretfeld, dem Blumengeschäft Grafe sowie dem Gemeinschaftshaus Prettin.

In stiller Trauer
Die dankbaren Kinder
Günter, Erika und Sigrid
mit Familien

Prettin, Röhrsdorf, im November 2011

Neujahrsfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Prettin

Seien Sie unser Gast beim alljährlichen Neujahrsfeuer **am 7. Januar 2012** auf dem Platz vor dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Prettin.

Bei guter Musik kann ab 19.00 Uhr mit Getränken und etwas Herzhaftem vom Grill gefeiert werden bis die Feuerwehr kommt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Weihnachtsbäume und Tannengrün können zur Verbrennung bei der Feuerwehr abgegeben werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Prettin wünscht allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Annaburger Weihnachtsmarkt
17. und 18. Dezember 2011

Samstag, den 17.12.2011

14.00 Uhr	Öffnung des Weihnachtsmarktes Ankunft Weihnachtsmann
14.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Musikalische Umrahmung
16.00 Uhr	Weihnachtsprogramm der Evangelischen Singschule Annaburg-Prettin e. V. und der Grundschule Annaburg

Sonntag, den 18.12.2011

14.00 Uhr	Öffnung des Weihnachtsmarktes Ankunft Weihnachtsmann
14.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Musikalische Umrahmung
15.30 Uhr	Adventsmusik im Kerzenschein der Kirche Lieder zum Mitsingen und Instrumentalmusik (Evangelische Kirche)
17.00 Uhr	Weihnachtsprogramm „Sind die Lichter angezündet“ mit dem Forstlichen Gesangverein Annaburg und dem Bläserquartett mit weihnachtlichen Weisen

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.
An allen Tagen zahlreiche Kinderbelustigungen.

Veranstaltungsplan "Heidecker Frauen" e. V.

Ort: Prettin, Vereinshaus, Hohe Straße 9
Tel.: 03 53 86/2 30 72

Jeden Montag
Kreativangebote für Kinder und Erwachsene

Jeden Donnerstag
Spiele-Nachmittag
13.30 – 17.00 Uhr
z. B. Skip-Bo, Mensch ärgere Dich nicht, Canasta, Scrabble und Würfelspiele

Anzeigenannahme für das Amtsblatt der Stadt Annaburg

ELBE-ELSTER-ANZEIGER GbR
Druckerei & Heimatverlag

Annaburger Straße 2
06917 JESSEN
Telefon:
(0 35 37) 26 40 23
Telefax:
(0 35 37) 26 40 66
E-Mail: info@druckerei-eea.de

In Annaburg:
Buchhandlung Pischel
Torgauer Str. 24
Telefon: (03 53 85) 2 02 28

Allen Kunden und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches neues Jahr!

Bauschlosserei
AS
Andreas Schneider
Klöden • Prettin
Tel.: (03 53 88) 7 01 66 · (03 53 86) 2 32 02

Allen meinen Kunden ein Frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr.

Ihr Salon Berger · Axien
Tel.: 03 53 86/2 28 48

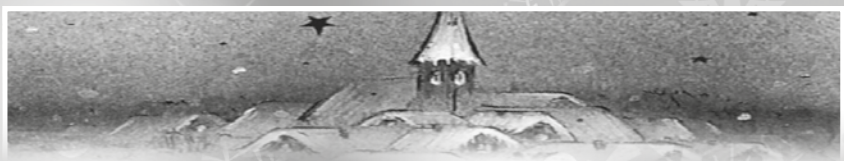

Ein frohes Weihnachtsfest, Zeit zur Entspannung, Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge im Leben und viele Lichtblicke im kommenden Jahr wünscht Ihnen

Ihr Konsum Kauf Dieter Hanack

Ein besonderer Dank gilt unseren Kunden, die uns in den 16 Jahren die Treue gehalten haben und wir freuen uns auf weitere gemeinsame und erfolgreiche Jahre.

Ich wünsche meinen Kunden frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

Ihre Allianzvertretung Brigitte Kollin

Einladung zum

Traditionellen Plossiger Weihnachtsmarkt

am 3. Advent – 11.12.2011

auf dem Festplatz

Am 3. Advent (11.12.2011) findet in der Zeit von 14.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr der traditionelle Plossiger Weihnachtsmarkt auf dem Festplatz statt.

In weihnachtlicher Atmosphäre an der Feuerschale erwartet alle Gäste ein kleines Programm, für das leibliche Wohl in passender Form ist gesorgt und selbst der Weihnachstmann wird unter den Gästen weilen.

Alle Plossiger, ihre Gäste, Freunde und Interessierte sind herzlich eingeladen, gemeinsam einen besinnlichen dritten Advent in stimmungsvoller Atmosphäre zu verbringen.

Heimatverein Plossig e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Annaburg

Auch wenn wir damit rechnen mussten
und der Tod als Erlösung kam,
schmerzt doch die Endgültigkeit.

In den schweren Stunden des Abschieds von meinem geliebten Mann, unserem herzensguten Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Helmut Skrandies

* 12.08.1929 † 30.10.2011

haben wir viel Anteilnahme erfahren. Wir danken allen für die vielen Beileidsbezeugungen durch Wort und Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte.

Besonders danken wir dem Reitverein Prettin, den behandelnden Ärzten, den Pflegeschwestern vom DRK Jessen, dem Blumenpavillon Thalheim, Nadine Lehnert für die ehrenden Worte, ihrem Bestattungsinstitut Korschat für alle Hilfe sowie dem Gasthof Dietze.

In stiller Trauer
Ella Skrandies
Tochter Ingrid Prinz und Familie
Tochter Angelika Czabla und Familie
im Namen aller Angehörigen

Prettin, Annaburg, Berlin, im November 2011

Plossig strahlt wieder im weihnachtlichen Glanz – und andere Notizen

Wie in anderen Orten ist auch in Plossig nun unschwer zu erkennen, dass die Vorweihnachtszeit begonnen hat.

Pünktlich zum ersten Advent wurde am Samstag, den 26.11.2011 zu einem Arbeitseinsatz der besonderen Art gerufen. Unter Federführung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr galt es traditionell den Weihnachtsbaum aufzurichten und mit einer Lichterkette zu versehen sowie für das Dorfbild prägenden Adventskerzen für Durchreisende aufzustellen.

Gleichzeitig wurde gemeinsam mit Mitgliedern des Heimatvereins Brennmaterial für das Dorfgemeinschaftshaus gesichert und eingelagert.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitstreiter für die geleistete Arbeit.

Der nächste Arbeitseinsatz wirft aber schon seine Schatten voraus: Aufbau der „Weihnachtsbuden“ am Samstag, den 10.12.2011, ab 10.00 Uhr auf dem Festplatz. Jede helfende Hand wird dankend angenommen.

Weihnachtlich geht es in Plossig auch weiter zu:

Am Mittwoch, den 07.12.2011 findet in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr die alljährliche Kinderweihnachtsfeier mit gemeinsamen Kaffeetrinken, Basteln, Spielen und kleiner Weihnachtsüberraschung im „Deutschen Kaiser“ statt.

Die Senioren treffen sich zu ihrer Weihnachtsfeier am 08.12.2011 an gleicher Stelle im Rahmen der monatlichen Zusammenkunft.

Und natürlich folgt am 11.12.2011 pünktlich zum dritten Advent ab 14.00 Uhr unser traditioneller Weihnachtsmarkt.

Alle sind herzlich eingeladen.

Seit dem 17.11.2011 treffen sich Sangesfreudige unter Leitung von Katrin Arndt wöchentlich am Donnerstag ab 19.30 Uhr im „Deutschen Kaiser“, um gemeinsam zu singen. Die zurzeit noch recht kleine Schar würde sich über eine Verstärkung ihrer Reihen sehr freuen. Jeder mit Freude am Gesang ist gern gesehen und braucht sich nur an einem Donnerstag zur Probe einfinden. Gesungen wird was Freude macht.

Allen Plossigern und allen Lesern des Amtsblattes wünscht der Plossiger Heimatverein e.V. eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

i. A. U. Simon

Schloss Lichtenburg informiert:

Förderverein
Schloss und Gedenkstätte
Lichtenburg e.V.

LICHTENBURG e.V.
PRETTIN

Lokaler Aktionsplan „Wir für Vielfalt“

Prettin, den 15. November 2011 - seit dem 2. Halbjahr diesen Jahres hat der Landkreis Wittenberg einen lokalen Aktionsplan, welcher durch das Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken" des Bundesfamilienministeriums gefördert wird. Hierbei geht es darum zu zeigen, dass der Landkreis für Vielfalt und ein tolerantes Miteinander steht. Weitere Schwerpunkte bilden die Extremismus- und Gewaltprävention sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Im Fokus steht zudem die Gedenkstätte KZ Lichtenburg und deren Potenziale für eine erlebbare Erinnerungskultur.

Der Förderverein Schloss und Gedenkstätte Lichtenburg e.V. fungiert als Träger der externen Koordinierungsstelle. Deren Hauptaufgabe besteht in der Beratung und fachlichen Begleitung möglicher Projektträger, die sich im Rahmen des lokalen Aktionsplanes (LAP) für Toleranzerziehung und den Erwerb sozialer Kompetenzen einsetzen wollen. Zudem soll ein Netzwerk für Vielfalt und Toleranz entstehen, welches die zahlreichen schon bestehenden Projekte und Initiativen miteinander verzahnt und die Projektträger somit dabei unterstützt, eine größere Breitenwirkung zu erzielen. Potenziellen neuen Projektträgern kann das Netzwerk eine Plattform sowie einen leichteren Zugang zu möglichen Kooperationspartnern bieten.

Kontakt: externe Koordinierungsstelle
des LAP im Landkreis Wittenberg
c/o Förderverein Schloss und Gedenkstätte Lichtenburg e.V.
Marco Gutewort
Sprechzeiten: Di. und Do. von 09.00 – 17.00 Uhr
Telefon: 03 53 86/61 90 50
Mail: Externe.Koordinierungsstelle_LAP@yahoo.de

TOLERANZ FÖRDERN
KOMPETENZ STÄRKEN

gefördert durch:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Skat-, Rommee- und Doppelkopfturnier 2012

Der Caritasverband Prettin veranstaltet

am Samstag, den 7. Januar 2012 ab 14.00 Uhr

das 6. Neujahrsturnier in der Lichtenburg Prettin.

Alle Interessenten können sich bis zum 05.01.2012 im Schloss oder unter den Telefonnummern 03 53 86/2 23 82 oder 01 52/03 76 90 06 anmelden.

Eine Spende von 2,00 € wird zur Deckung der Unkosten erhoben.

Es winken wieder Preise für die Gewinner

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine gesegnete und geruhsame Weihnachtszeit und ein gesundes, friedliches Jahr 2012.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritasprojektgruppe Prettin

Ein besinnliches Weihnachtsfest wünscht von ganzem Herzen Ihr

INVITA POINT

Aline Pankrath
OT Prettin · Gehrenring 9
06925 Annaburg
Tel.: 03 53 86/6 03 51

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und auch in 2012 auf erfolgreiche Zusammenarbeit.

Meine Angebote für Januar/Februar 2012

- **Entschlacken/Entgiften**
- **Säure-Basen-Balance**
- **Gesundheitsprogramme für die ganze Familie**

Grundschule Annaburg

Dankeschön

Nach aufregenden 12 Schulwochen und einem wunderschönen Herbst, den wir mit einer gruseligen Halloweenparty verabschiedet haben, starten wir nun in die besinnliche Adventszeit.

Dank der Spende vom Hairsalon Mahler, Dekomaterial von Frau Schäde und der großzügigen Unterstützung vom Forstamt können wir unser Schulhaus weihnachtlich schmücken. Von diesem Flair im neuen Schulhaus und vom Unterrichtsmaterial in den Klassenräumen können Sie sich

am 09.12.2011, in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr

selbst überzeugen. Wir laden alle recht herzlich zum Tag der offenen Tür ein und halten kleine Heimlichkeiten überall bereit.

Na, schon neugierig geworden? Wir freuen uns auf Sie.

Wir möchten auch die Gelegenheit nutzen, uns bei allen Annaburgern für die Unterstützung per Pfandgutschein zu bedanken. Es war schwer zu schätzen, wie viel Geld zusammenkommen würde. Die Idee kam vom Edeka-Markt selbst – echt toll – und zu unserer Freude hat Familie Höhne den Betrag von 172,16 € spontan verdoppelt. Die anwesenden Schüler klatschten lauthals Beifall und alle Lehrer und Schüler waren hell begeistert. Eine liebenswerte Oma legte spontan zu diesem Glücksmoment ihren Bon dazu. Wir haben das Geld schon umgesetzt und uns einen Fotoapparat gekauft.

Familie Krienitz hat sich bereit erklärt, unser Schulschild am Eingang zu erneuern – Danke im voraus. Für unsere SEP wird uns Farben Müller eine Teppichecke zur Verfügung stellen – Danke auch hierfür.

Wenn deine Mutter alt geworden
und älter du geworden bist,
wenn ihr, was früher leicht und mühelos
nunmehr zur Last geworden ist,
wenn ihre treuen lieben Augen
nicht mehr wie einst ins Leben seh´n,
wenn ihre Füße kraftgebrochen
sie nicht ertragen mehr beim geh´n.
Dann reiche ihr den Arm zur Stütze,
geleite sie mit froher Lust
die Stunde kommt, da du sie weinend
beim letzten Gang begleiten musst.

Emmi Rühlicke

* 16.01.1922 † 09.11.2011

Danke
für alle Verbundenheit,
für alle tröstenden und mitfühlenden Worte,
gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
für Blumen und Geldzuwendungen,
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.

Besonderer Dank gilt der Gemeinschaftspraxis D. Müller / Ch. Wagner, Herr Pfarrer Beyer, dem Bestattungsinstitut Korschat Inh. Nadine Lehnert, dem Blumenpavillon Thalheim sowie Stamm´s Bierstuben.

In Liebe und Dankbarkeit
Tochter Irene Friedrich und Günter Dietrich
Tochter Christa und Dieter Katzer
Enkelin Katrin Katzer und Andreas Holz
Enkelin Kerstin Katzer, Urenkel Florian und Dirk Helbig

Annaburg, im November 2011

Auch jetzt wird unser Anbau am Schulhaus noch vom Ingenieurbüro Schmidt & Partner betreut – die Feuchtigkeit lässt eine Nutzung noch nicht zu, der Fluchtweg jedoch ist gesichert. Frau Leder hielt während der Bauphase straff die Zügel in der Hand unter den prüfenden Augen des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung. An alle an unserem Umbau beteiligten Firmen ein riesen Dankeschön:

Bauhauptgewerke:
Abbrucharbeiten: KNH Hoch- und Tiefbau (Falkenberg, OT Kölsa, Grassauer Str. 2); **Rohbau- und Pflasterarbeiten:** Bauunternehmung Axien GmbH (Annaburg, OT Axien, Gehmener Straße 21); **Dachdecker- und Zimmererarbeiten:** zbo Bau GmbH (Jessen, Alte Wittenberger Straße 13); **Tischlereiarbeiten:** Lieberwirth (Doberlug-Kirchhain, Hauptstraße 44); **Trockenbauarbeiten:** BK Trockenbau Böhme & Kliem (Jessen, OT Battin, Battiner Dorfstraße 6) **Fliesenlegearbeiten:** Torsten Bachmann, Fliesen-, Platten- & Mosaikleger (Annaburg, OT Groß Naundorf, Alte Bahnhofsstraße 39); **Bodenbeläge:** Farben-Müller e. Kfm. (Annaburg, Mühlenstraße 1-2); **Metallarbeiten:** Schmiedemeister Matthias Schneider (Annaburg, OT Prettin, Klein Hohndorf 9); **Elektro- und Fernmeldetechnik**: Elektro Griesa (Annaburg, Torgauer Straße 55); **Heizung- und Sanitärinstallation:** HaTe – Hausmeister und -technik GbR (Jessen, Straße der Jugend 3)

Planungsbüros:
Bauplanung: Ing.-Büro Schmidt & Partner (Jessen, Kellerberg 6); **Elektroplanung:** Planungsbüro für Elektroleistungen Krüger & Kuhrmann (Jessen, Bergweg 3); **HLS Planung:** Planungsbüro Schächtele, Herr Andy Rupp (Alzenau, Rodenbacher Straße 5)

Kleinere Arbeiten bzw. Leistungen erfüllten:
Schlüsseldienst Erwin Hanke, Annaburg; Tischlerei Breite, Annaburg, OT Groß Naundorf; Möbel Letz, Elster/Elbe

Umzug:
Umzüge & Entsorgung Matthias Prill, Luth. Wittenberg

Demontage / Montage Schülertafeln:
Objektausstattung-, Spiel- u. Bildungsmedien Dipl.-Ing. F. Breitenbach, Dessau, OT Brambach

Baureinigung:
Lieblang Dienstleistungs GmbH, Cottbus/ Groß Gaglow

Und so sieht die Grundschule Annaburg jetzt aus. Noch nicht gesehen? Unsere Türen sind für alle am 09.12.2011 geöffnet – also bis dann.

Ich wünsche allen in der Weihnachtszeit viel Lichterglanz im Herzen und im neuen Jahr Gesundheit und viele glückliche Momente.

A. Berger
Schulleiterin

Ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches Neues Jahr
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

Blumen & Pflanzen
Monika Steinecke
OT Prettin • Lindenstraße 23 • 06925 Annaburg • (03 53 86) 2 24 50

Zimmerei
Rüdiger Gutzmer
– Meisterbetrieb –
OT Prettin · Kochgasse 8 · 06925 Annaburg

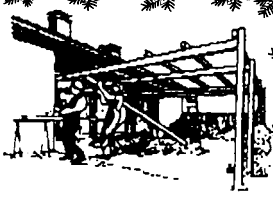

Unsere Leistungen:
Dachstühle • Treppen • Altbausanierung
• Tore / Türen • Trockenbau • Carports
• Fußböden / Korkfußböden • Zäune

Tel.: 03 53 86/2 26 23
Fax: 03 53 86/2 26 25
Funktel.: 01 72/2 83 97 32

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Hausmeisterdienste
Service rund um's Haus
Reparaturen aller Art

Jürgen Kollin

OT Prettin · Hinterseer Straße 7
06925 Annaburg
Tel.: 0173/ 3 55 03 25

Ich wünsche allen Kunden und Bekannten
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Haus- & Grundstücksservice
Ralf Richter

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Trockenbau
- Fußbodenlegearbeiten
- Verlegung von Fliesen
- Pflege von Grundstücks- und Grünanlagen
- Einbau von Fenstern und Türen
- Fassadengestaltung

OT Prettin
Lerchenweg 3
06925 Annaburg
Tel./Fax: 03 53 86/2 29 53
Funk: 01 62/4 25 77 22

Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Transport-Handels GmbH & TH-Tankstelle Prettin

Geschäftsleitung: **OT Prettin** · Axiener Straße 4
06925 Annaburg · Tel.: 03 53 86/2 22 23

Bauschlosserei
Gustav Kaden

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses wünschen wir gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

- Bau von Toren, Treppen, Geländern
- Sanitärleistungen aller Art
- Einbau von Ölheizungen
- Reparaturen

OT Prettin • Kochgasse 17 • 06925 Annaburg • Tel. 03 53 86/2 25 47

FROHE WEIHNACHT UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR

wünscht allen Patienten
Ihre Physiotherapie
Dorothea Pietzsch

OT Prettin · Bahnhofstraße 14 · 06925 Annaburg · Tel.: 03 53 86/2 26 82

EINE WEIHNACHTSIDEE
Geschenkgutscheine

Neu bei uns: • Kineo-Taping • Wambo-Mambo Massage 1 Std.
• Schmerzpunkttherapie nach Liebscher & Bracht

Wir wünschen unserer lieben Kundschaft, Freunden und Bekannten ein wunderschönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2012!

Auf Wunsch holen wir Sie ab - Anruf genügt!

OT Prettin • Gehrenring 9
06925 Annaburg
Tel. 03 53 86/2 25 15

Ihr Friseursalon Hannelore Beck
Damen- u. Herrenfriseur • Solarium

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2012 wünscht allen Kunden

* Buchhaltungs-/Büroservice
* Fahrten zum Arzt
* Haushalts-/Einkaufshilfe
* Grabpflege auf der Grundlage von Jahresverträgen

„Ihr Allrounddienstleister"
Angela Schurig
Dipl. Betriebswirtin
OT Purzien • Purzien 8 • 06925 Annaburg
Tel. und Fax: 03 53 85/3 39 91
Handy: 0173/1 92 05 47

Kinder – wie die Zeit vergeht….

Das Jahr neigt sich nun wieder dem Ende zu. Die Weihnachtsvorbereitungen und Heimlichkeiten haben angefangen und es ist Zeit für einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2011.

Unsere „Tanzmäuse" haben auch in diesem Jahr wieder ihr Bestes gegeben. Es gab viele Anlässe, wo sie ihre vielseitigen Tänze aufführen durften. Ob zur Goldenen Hochzeit, zu Geburtstagsfeiern, zum Vereins- und Schlossgartenfest, an Heimatabenden oder zum Sportfest haben die Kinder das Publikum mit ihren Darbietungen erfreut.

Ein besonderer Höhepunkt war unser gemeinsamer Ausflug im Mai mit dem Kremser von Lebien nach Prettin ins Freizeitzentrum. Dort haben wir uns bei Minigolf, Spiel, Spaß und Gegrilltem lange getummelt. Unsere „Mäuse" waren super drauf!

Bei unserer Altpapieraktion im Oktober sammelten wir 1,8 t Papier ein. Das Geld wird nun wieder in neue Kostüme umgesetzt. Wir danken allen Spendern!

An einem Samstagmorgen im November trafen wir uns zu einem Workshop, um einen neuen Weihnachtstanz einzustudieren. Nach dreistündigem harten Training waren alle Schritte eingeprobt, die Choreographie und die Kostüme saßen, und wir konnten uns zum gemeinsamen Mittagessen wohl verdient zusammensetzen.

An dieser Stelle möchten wir allen Eltern „Dankeschön!" sagen, welche uns bei all unseren Vorhaben stets hilfreich zur Seite stehen.

In der Adventszeit werden wir nun wieder bei einigen Veranstaltungen mit verschiedenen Tänzen dabei sein. Für unsere Tänzerinnen und Tänzer und natürlich auch für die Eltern beginnt nun eine etwas stressigere Zeit. Lobender Beifall und ein Lächeln im Gesicht sind für uns die Entschädigung dafür und ein Zeichen für gelungene Darbietungen.

Allen Mädchen und Jungen unserer Tanzgruppe „Tanzmäuse" LSG Lebien sowie ihren Familien wünschen wir eine gemütliche und fröhliche Weihnachtszeit und für alle Kinder natürlich einen fleißigen Weihnachtsmann.

Rutscht gut ins neue Jahr 2012!

Unsere Wünsche gelten auch allen Fußballern der LSG Lebien, den Sponsoren und all unseren treuen Fans in nah und fern.

Eure Astrid und Yvett Neubauer

Die gute Pflege

Häusliche Krankenpflege
Petra Schulze
Siedlung 24
06917 Jessen
☎ (0 35 37) 21 79 60
24 h Bereitschaftsnummer:
0172/3 55 74 33

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten, Zeit zur Entspannung, Besinnnung auf die schönen und wichtigen Dinge und immer viele Lichtblicke im kommenden Jahr.

Ihre Petra Schulze & Team

www.krankenpflege-jessen.com

Taxi und Fahrschule
Gerhard Skawski • Prettin
Telefon: 03 53 86/2 23 73 und 01 70/2 76 18 76

- **Krankenfahrten für alle Kassen**
- **Fahrten zur Bestrahlung, Dialyse und Chemotherapie**
- **Fahrschule**
  freitags: 18.00 – 19.30 Uhr
  samstags: 09.00 – 10.30 Uhr

Mit unseren Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und beste Wünsche für 2012.

All meinen Kunden ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr! Vielen Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Ihre Anita Hölzner
Änderungsschneiderei
Hinterstraße 4 in Annaburg
Telefon: 0179/ 9 71 19 27

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen wir all unseren Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten, verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Steinmetzbetrieb
Rehain Naturstein GmbH
Prettin • Annaburg • Torgau

Heimatverein Klossa e.V. sagt „DANKE“!

Das Jahr 2011 geht wieder seinem Ende zu. Aus der Sicht der Veranstalter war es ein erfolgreiches Jahr – ob Brückenschlag, Osterfeuer, der 5. Klossaer Pferdetag, Dorffest oder die anderen organisierten Fahrten bzw. Festivitäten – . Wir würden uns freuen, wenn 2012 wieder viele aus der Region uns besuchen würden.

Was wäre das aber ohne fleißige Helfer und vor allem Sponsoren?

Ein großes Dankeschön geht an:

Kommunal- & Industrieentsorgung Jessen GmbH; Stahl- und Metallbau Profil GmbH; Baumschule an der Elbe, Prettin; Forst- und Gartentechnik Schubert, Jessen; Annaburg Porzellan GmbH; WAZV Grabo; Intersport Klöpping Jessen; Fa. Fritzsche, Jessen; Bastian Schüßler, Schweinitz; ÖSA Versicherungen Petra Göttert; Allianzvertretung Bernd Müller; Autohaus Gottwald, Jessen; Zimmerei Kerz, Annaburg; Marion Nelle, Jessen; Werner’s Preisinsel, Jessen; Bodo Weber, Klossa; Henze GmbH, Jessen; Fußbodenleger Blum, Jessen; Fleischerei Hecht, Schweinitz; Jagdpächter von Klossa H.-J. Luschtinetz; K. Hering Getränke, Jessen; Baudienstleistung Elstermann, Klossa; Physiotherapie U. Papendorf, Schweinitz; DISK Media Service Berlin, Müller-Diehl; Peetz Olaf Malerservice, Schweinitz; Wittig GmbH, Jessen; GH-Automobile Jessen; Volksbank Elsterland e.G.; Jagd- und Angelbedarf Blei, Jessen; Christian Kainz, Jessen; Sigi’s Futterkiste, Jessen; Ilona Möbius, Groß Naundorf; Natürlich Schenken Katrin Gutewort Annaburg; Versicherungsmakler Roland Platz, Prettin; Stadtverwaltung Jessen; Q1-Tankstelle, Holzdorf; Stadtwerke Jessen GmbH; Blumeneck, Jessen; Möbel Wienick, Jessen; Raumgestaltung Heinisch, Annaburg; Tobias Henkel Ferntransporte, Linda; Spielmannszug Schweinitz; Ludmilla Gietl KfZ Ersatzteile, Jessen; Agrargenossenschaft Holzdorf e.G.; Schornsteinfegermeister G. Naggler, Löben und viele andere.

Wir wünschen besinnliche Stunden in der Weihnachtszeit und für das neue Jahr alles erdenklich Gute!

Der Heimatverein Klossa

Nicht nur Promis lesen vor

DER BUNDESWEITE VORLESETAG
Eine Initiative von DIE ZEIT, STIFTUNG LESEN und DEUTSCHE BAHN

Der 18. November war ein ganz besonderer Tag – der bundesweite Vorlesetag. Bereits zum 8. Mal wurden in ganz Deutschland zahlreiche Vorleseaktionen durchgeführt, an denen sich mehr als 11.000 Vorleser und Vorleserinnen beteiligten.

Der bundesweite Vorlesetag ist eine gemeinsame Initiative der Wochenzeitung DIE ZEIT, der Stiftung Lesen und der Deutschen Bahn. Die Idee: Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Datum anderen vor – zum Beispiel in Schulen, Kindergärten, Bibliotheken oder Buchhandlungen. Vorlesen ist wichtig! Eine neue Studie zur Bedeutung des Vorlesens für die Entwicklung von Kindern zeigt: Je mehr einem Kind vorgelesen wird, desto besser entwickelt es sich! Und weil Vorlesen auch noch Spaß macht, haben die 10. Klassen der Sekundarschule Annaburg bereits zum 3. Mal die Vorschulkinder der Kindertagesstätte Annaburg in die Schule eingeladen.

Diesmal hatte es der Kurs „Moderne Medien“ Klasse 10 übernommen, die Geschichte „Findus und der Hahn im Korb“ vorzulesen. Pettersson und Findus waren den Kindern nicht unbekannt, denn bereits im Kindergarten wurde das Lied fleißig geübt. Gemeinsam mit Vanessa, die ihre Gitarre mitgebracht hatte, konnte dann zur Begrüßung gesungen werden. Katja, Simone, Vanessa und Alexandra lasen die Geschichte von Sven Nordqvist vor, in der Findus, der kleine freche Kater vom alten Petterson, schwer eifersüchtig ist. Seine Rolle als Star auf dem Hof in Schweden ist ziemlich klein geworden, seit der neue Hahn, Caruso, die Aufmerksamkeit der Hühner auf sich zieht und Findus mit ständigem Gekrähe nervt. Aufmerksam lauschten die Kinder und betrachteten die Zeichnungen, welche Tommy mit dem Beamer an die Wand projizierte. So konnten auch die Fragen, die Marvin stellte, beantwortet werden. Zum Abschluss durften alle im Freizeitraum der Schule ein Bild ausmalen, um es mit nach Hause zu nehmen. Sicher wird es auch im nächsten Jahr einen Vorlesetag geben! Denn eins ist klar – Spaß hat es allen Beteiligten gemacht!

Heizung · Sanitär · Bauklempnerei
Haus-Peter Köppe
Ackerstraße 4 · 06925 Annaburg
Tel.: (03 53 85) 2 03 91 · Fax: 2 18 59
24-Stunden-Notdienst · Tel.: 0171/4 44 09 25
Wir wünschen allen Freunden, Verwandten und Geschäftspartnern ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2012!

Schmidti's Schlemmerplatte
Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr wünsche ich allen meinen treuen Kunden, meinen fleißigen Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Freunden und meiner lieben Familie.
Ihre Corina Schmidt
Auch 2012 ist „Schmidti's Schlemmerplatte“ im **kulinarischen** sowie auch im **hauswirtschaftlichen** Bereich immer für Sie da.
Schmidti's Schlemmerplatte
Kolonie · Waldweg 3 · 06925 Annaburg
Telefon: 03 53 85/2 20 10

moderne mb bauelemente
Tischlerei Josef Dvorak
Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten frohe Weihnacht und viel Glück im neuen Jahr.
OT Hohndorf
06925 Annaburg
Tel. 03 53 86/2 23 68
Fax 03 53 86/2 40 73

In der Annaburger Grundschule Qigong-Projekt mit Thomas Kirchner

Einige Lehrer und Eltern dachten wohl, es würde ruhiger ablaufen beim Qigong. Doch wir durften so richtig toben, lachen, klatschen, mit Stäben „schlagen“ und kämpfen. Natürlich haben wir auch mal leise geübt, aber laut ging auch. **Qigong ist Wahrnehmen der körpereigenen Lebensenergie und das Üben damit.** Es geht also nicht nur um Entspannung und Ruhe, sondern auch um Körperwahrnehmung, um Bewegungskoordination, den Einsatz von Atmung und das Verhältnis von Kraft und Weichheit. Wir haben ganz viele Bewegungen ausprobiert und manches war gar nicht so leicht. Immer wieder gab es neue Bewegungsaufträge und immer sollte unser Körper uns gehorchen. Besonders wichtig war dabei der gegenseitige Respekt, also das Achten auf die Anderen. Bei über 50 Kindern in der Turnhalle durfte man niemanden verletzen und auch nicht stören beim eigenen Üben. Als Thomas Kirchner uns das richtige Atmen beim **„Weißen Kranich“** zeigte, war es so still in der Halle, dass wir ihn atmen hörten. Wir wissen nun, dass Karate und viele andere Kampfsportarten Taichi- und Qigong-Elemente enthalten. Denn **langsames und konzentriertes Üben führt zum schnelleren Beherrschen der Übung!** (Ob das in der Schule auch funktioniert?) Außerdem lernten wir die 5 Elemente der chinesischen Medizin und eine **5-Elemente-Übung** kennen. Besonderen Spaß machte allen der **„Sonnengruß“**. Die Geschichte dazu von dem indianischen Mädchen werden wir wohl nicht vergessen. Auch **Yin und Yang** haben wir kennengelernt. Das Zeichen hatten wir ja alle schon mal gesehen. Doch nun wissen wir, dass Yang der weiße Teil des Kreises ist und für Energie und Bewegung steht und Yin der dunkle Teil für Substanz und Ruhe. So haben wir beim „Kämpfen“ die Bewegung des Partners genutzt, um ihn zu besiegen. Der ankommenden Kraft wird Weichheit und Nachgiebigkeit entgegengesetzt. Naja, so gut wie Thomas Kirchner konnten wir es noch nicht. Doch wenn uns jemand umklammert, können wir uns durch “wegschmelzen“ befreien und wenn uns jemand an die Nase fassen will, landet er auf dem Boden.

Die 3 x 2 Stunden vergingen zwar wie im Flug, doch das stolze Gefühl, die Übungen gelernt und geschafft zu haben, bleibt ebenso wie die Erinnerung an Thomas Kirchner, seinen Gong und den Spaß am Ausprobieren.

Die Kinder der 3. und 4. Klasse

Appell an die Eltern!

Das Schöne an Schulprojekten ist, dass Interessen geweckt werden. Sie geben Einblick in den Alltag, lassen die Kinder die Welt und das Leben kennenlernen. Manchmal sind solche Projekte zeitaufwendig oder kostenintensiv. Da ist es doch schade, wenn am Ende nur ein Haken gemacht und alles wieder vergessen wird. Also bitte redet mit euren Kindern, lasst euch zeigen und erklären, was gemacht wurde, während und auch nach dem Projekt. Gelerntes muss nicht nur aufgenommen werden, sondern auch verarbeitet und behalten.

Elternvertreter der Annaburger Grundschule

Verein für Heimatgeschichte Annaburg – Bericht von Jürgen Wagner –

Geschichte der Höfe in Löben und der Familie von Bora

In der Mitgliederversammlung des Vereins für Heimatgeschichte und Denkmalpflege am 6. September 2011 berichtete Herr Jürgen Wagner, Düsseldorf, über seine Forschungen zu Löben. Themenbereiche waren die Höfegeschichte von Löben, die Herkunft der Catharina von Bora (* Lippendorf, 1499; † Torgau 1552, oo Wittenberg 1525 Martin Luther) und die in früheren Zeiten für denkbar erachteten Zusammenhänge.

Herr Wagner, dessen Familie zwischen 1510 und 1795 in Löben ansässig war, bestätigte zunächst, dass die von Bora tatsächlich von 1474 bis etwa 1504 ein Fünfhufen-Gut in Löben besaßen. Es umfasste vermutlich den gesamten Westteil des Ortes, vor allem aber „Zorns Berg“ als schon 1226 erwähnte Burganlage. Um 1700 gab es deshalb Vermutungen, die Ehefrau des Reformators könnte in Löben geboren sein. Der Annaburger Pfarrer Justus Thorschmidt bezeichnete dies aber bereits 1732 als wenig wahrscheinlich. Diese Fragestellung aufgreifend, hat Herr Wagner seit 1999 so weit als irgend möglich alle Aussagen der bisherigen Literatur zur Geschichte der Familie von Bora an Hand der archivalischen Originalquellen überprüft. Er gelangte dabei zu der Überzeugung, dass die verwandtschaftlichen Beziehungen der Lutherin zu den Löbener von Bora nur sehr weitläufig waren, dass vor allem entgegen allen noch bis 1999 wiederholten Behauptungen anderer Autoren, nie ein Bruder der Lutherin in Löben ansässig war. Näheres kann man nachlesen unter www.von-bora.de. Dort findet sich auch eine Sammlung chronikalischer Notizen zu Löben von der Ersterwähnung 1226 bis zum September-Hochwasser 2010.

Gegenwärtig wird an einer Geschichte der Löbener Bauerngehöfte gearbeitet. Wilhelm von Bora bezeichnet 1474 fünf größere und 5 kleinere bäuerliche Wirtschaften als ihm zinspflichtig. 1510 werden neben dem inzwischen aufgegebenen von Bora’schen Vorwerk vor allem ein 5-Hufengut (heute Löben Nr. 12 Pöllmann), drei 4-Hufengüter (heute: Nr. 10 Schulze, Nr. 24 Müller und Nr. 26 Franke) und vier kleinere Güter genannt. 1528/1555 wird von 16 Hofstellen in Löben gesprochen. Aus der Lage dieser Güter zueinander, kann geschlossen werden, dass die Ortslage von Löben um 1500 noch deutliche Freiflächen aufgewiesen haben könnte. Erst im Laufe des 16. Jh. sind diese nach und nach von neu angesiedelten Bauern, sogenannten Neubauern, übernommen und bebaut worden.

Frohe
Weihnachten
und viel Glück im
neuen Jahr

wünscht das Team der
Physiotherapie Birgit Koch

Henry Burkhardt

Frohe Weihnacht und viel Glück im neuen Jahr.

- Meisterbetrieb -
Elektroinstallation
Reparatur • Revision

Telefon: 03 53 86/2 31 00 • Fax: 03 53 86 /60 99 22
***OT Prettin** • Neustadt 19/21 • 06925 Annaburg*

Wir wünschen allen Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2012.

Auto Döring
Lerchenweg 10 • **Prettin**

W. Schneider
Meisterbetrieb

Gas – Sanitär – Heizung

***OT Prettin** · Straße der Freundschaft 13 · 06925 Annaburg*
Telefon/Fax: 03 53 86/2 20 57
Allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Dachdeckermeisterbetrieb Kurch GmbH

Dacheindeckungen aller Art

Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2012!

OT Lebien · Hauptstraße 65 · 06925 Annaburg · Tel.: (03 53 86) 2 22 46 · Fax 2 22 48

Bierstübel Gehmen

wünscht allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Silke Körnig – Party-Service

OT Gehmen • Lindenstraße 13 • 06925 Annaburg
Tel.: 03 53 86/2 46 42 • Funk: 0173/4 54 61 06

All unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest, Glück und Erfolg für 2012. Mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für das bisherige Vertrauen.

NEU: Bücher aus 2. Hand

Buch-, Schreib- und Spielwarenhandlung

Schulze - Prettin

Nach Weihnachten großer
Feuerwerkskörperverkauf
zu vorteilhaften Preisen!

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

Wir danken Ihnen herzlichst für die gute Zusammenarbeit und Ihre Treue und hoffen auf eine weitere erfolgreiche Zukunft.

Lehmann & Lehmann GmbH

Maler- & Trockenbaufachbetrieb

Graboer Straße 33b · 06917 Jessen
Telefon: 0 35 37/20 22 27 · Fax: 20 22 28
E-Mail: jessen@lehmann-und-lehmann.de

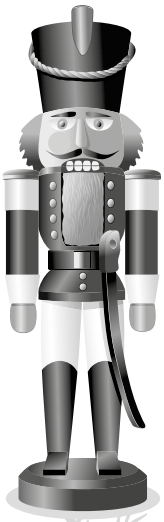

Informationen des SV GW Annaburg e.V.

Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen

Am 11.11.2011 fand im Gasthof Dietze die Mitgliederversammlung statt, bei der nach 2 Jahren der Vorstand neu zu wählen war. Als Präsident fungiert ab sofort Roland Höhne, dem als Stellvertreter Rainer Ullrich zur Seite steht. Nach dem Ausscheiden von Torsten Günther aus persönlichen Gründen wird Thomas Harm zukünftig die Stelle des Geschäftsführers übernehmen. Eine weitere personelle Änderung ist das Ausscheiden von Peter Auch aus persönlichen Gründen.

In den Berichten des Vorstandes wurden die diesjährigen Höhepunkte wie z.B. die Aktivitäten zum Jubiläum 100 Jahre Fußball in Annaburg und die weiteren Zielstellungen des Vereins (z.B. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Qualifizierung der Übungsleiter) ausgewertet. Im sportlichen Teil wurde auf die Ergebnisse der einzelnen Mannschaften und im Finanzbericht auf die aktuelle Situation eingegangen.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Vereinsmitgliedern, Sponsoren und Fans für die Unterstützung im Jahr 2011 und wünscht ein gesundes und aktives Jahr 2012 mit vielen sportlichen Erfolgen und gemeinsamen Erlebnissen!

Ein großes Dankeschön gilt den zahlreichen Übungsleitern und Trainern, die mit ihrem Engagement vor allem im Nachwuchsbereich die vielen Trainingseinheiten erst möglich machen. Neben den Ordnern, Betreuern und nicht genannten Helfern gilt unser Dank auch den vielen Eltern für die Fahrten zu den auswärtigen Punktspielen.

Weihnachtsfeier

An dieser Stelle möchten wir alle Mitglieder zu unserer diesjährigen

Weihnachtsfeier
am 10.12.2011, um 18.00 Uhr
im Sportlerheim Waldstadion Annaburg

einladen.

Dringend Schiedsrichter gesucht!!!

Nach den aktuellen Regeln des Fußballverbandes müssen Vereine für jede aufstiegsberechtigte Mannschaft einen einsatzfähigen Schiedsrichter stellen. Dies stellt unseren Verein vor ein ernsthaftes Problem, da wir diese Anforderungen personell nicht mehr erfüllen können. Die Folge können Geldstrafen und schlimmstenfalls Punktabzüge sein.

Wie wird man Schiedsrichter?

Voraussetzungen: Mindestalter 12 Jahre, zudem Mitglied in einem Fußballverein, Interesse am Fußball, Einsatzbereitschaft für jährlich mindestens 20 Spielleitungen und Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen an acht bis zwölf Tagen pro Jahr.

Ausbildung: Je nach Landesverband 20 bis 50 Unterrichtsstunden im Zeitraum von drei bis zwölf Ausbildungstagen innerhalb von einer Woche bis sechs Wochen. Dabei Einführung in die Grundzüge der Fußballregeln.

Anmeldungen: Über den Verein bei Torsten Wolter (0170/2 26 19 31) oder Thomas Harm (0172/9 87 72 59)

Frauenfußball beim SV GW Annaburg:

Ab 1. Januar 2012 wird unseren Verein eine Frauenfußball-Abteilung verstärken, welche neben dem wöchentlichen Training im Freizeitbereich regelmäßig Freundschaftsspiele absolviert. Wer Interesse am Training hat, meldet sich bitte bei Thomas Harm 0172/9 87 72 59.

Achtung! Fanartikel zu Weihnachtspreisen:

Mütze + Schal im Set	**15 €**
Schal + Zollstock im Set	**10 €**
Buch über 100 Jahre Fußball in Annaburg	**20 €**

zu erwerben bei Horst Krüger

Ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest sowie die besten Wünsche für das neue Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen – wünscht das Team

Taxi & Mietwagen

Inh. Sieglinde Regent
Bergweg 3 • 06917 Jessen
Telefon: 0 35 37/21 33 58

* Krankenfahrten für alle Kassen
* Fahrten zur Bestrahlung, Dialyse und Chemotherapie
* Kleinbus bis 8 Personen
* Schülerfahrten
* Flughafentransfer
* Rollstuhlfahrten

Logopädie Ladusch

Schloßstraße 6 (im Pflegeheim)
06925 Annaburg · Telefon: 03 53 85/31 202

Ich wünsche all meinen Patienten besinnliche Stunden zum Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Ich wünsche all meinen Kunden und Geschäftspartnern viele schöne Stunden zum Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes neues Jahr 2012.

FLIESENLEGER
J. Hildebrandt

Markt 11
06925 Annaburg

Telefon:
0174/4 02 10 94

Groß Naundorfer "Schmetterlinge" auf Höhenflug?

Die Volleyballer vom SV 90 Groß Naundorf e. V. sind in der Herren-Landesliga Süd zwar nicht das Maß der Dinge, aber ihnen gelang allemal ein Start nach Maß im Punktspieljahr 2011/12. Über Spielergebnisse, den Kader und das angestrebte und realistische Saisonziel der Groß Naundorfer sprach D. Knape mit dem Sportkameraden Reinhard Pfeil, seines Zeichens Gründungsmitglied der Sektion Volleyball.

- **Sind Sie auch mit der Auftakt-Bilanz Ihres Teams zufrieden?**

Voll und ganz, ohne Abstriche! Wir besiegten die Vertretungen USV Halle III (3 : 0), SG Einheit Pädagogik Zeitz (3 : 0) und HSG Merseburg (3 : 2), nur gegen die Mannschaft der SG Einheit Halle zog der SV 90 mit 0 : 3 den Kürzeren.

- **Kurz vor Meldeschluss gab es dem Vernehmen nach noch Kaderveränderungen bei den Groß Naundorfern?**

Die Spieler Tim Glauer (Blönsdorf), Mario Menzel (Jüterbog) sowie Eric Oberländer (Beilrode) stehen uns nicht mehr zur Verfügung. Leider müssen wir auch den Abgang unseres verdienstvollen Spielertrainers Christian Brückmann (Annaburg) vermelden, ihn zog es sportlich in Richtung Regionalligist MTV Wittenberg.

- **Wer trainiert nun den Groß Naundorfer Sechser?**

Dies geschieht jetzt in Personalunion zwischen Matthias Berg und mir.

- **Wie steht es um Spielerzugänge?**

Ab sofort verstärkt der Wittenberger Christopher Hünsch unsere Mannschaft, aber auch Steven Wygasch aus Annaburg, seit dem Spieljahr 2002/03 Mitglied unseres Vereins. Von Oktober 2008 bis November 2011 hatte er aber seinen Lebensmittelpunkt im bayrischen Lindenberg, wo Steven in einer Hobby-Liga Volleyball spielte. Wir Naundorfer wissen, was wir an ihm haben. Er gibt stets alles, ob beim Blocken, Baggern und Schmettern.

Der 21-Jährige, derzeit Praktikant beim "Bosch Car Service" in Jessen, sorgte auch schon auf internationalem Parkett für Furore. Steven Wygasch wurde 2008 in Slowenien mit der Deutschen Behindertenauswahlmannschaft Vize-Weltmeister im Standvolleyball. 2009 und 2011 gelang ihm der ganz große Wurf. Er kehrte zweimal aus Kambodscha als Weltmeister zurück. Im neuen Jahr bereitet sich Steven auf das World-Championat 2012 in Ägypten vor.

- **Nach vier Punktspielen in der Herren-Landesliga Süd nehmen Ihre Schützlinge einen beachtlichen 2. Tabellenrang ein. Hand aufs Herz, weckt diese Position Begehrlichkeiten auf mehr, wird der Höhenflug des Außenseiters anhalten?**

Wir Groß Naundorfer sind mutig, aber nicht übermütig. Und lassen zudem die Kirche im Dorf! Bis zum letzten Punktspieltag am 10. März 2012 gibt es mit Sicherheit noch viele Unwägbarkeiten. Deshalb sind auch und gerade Kaderverstärkungen jederzeit ein aktuelles Thema.

Nur Mut, Freizeit-Volleyballer unserer Heimatregion! Auf zum Probetraining! Denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg zu uns. Immer eingedenk der Binsenweisheit: Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.

Fazit: Unser Klassenerhalt wäre großartig, zweifelsfrei ein weiterer Höhepunkt für den Groß Naundorfer Volleyballsport, selbstredend mit der uneigennützigen Unterstützung der Sponsoren vom Landgut Heideland und der hiesigen Verwaltungsgemeinschaft, die uns auch eine kostenlose Hallennnutzung in Annaburg, Groß Naundorf sowie Prettin ermöglicht.

Steven Wygasch, ein Außenangriff-Spieler von Format mit Länderspieleinsätzen, gelang nach seiner Rückkehr aus Süddeutschland ein erfolgreiches Comeback beim SV 90 Groß Naundorf.

Allen meinen Gästen wünsche ich eine stressfreie Adventszeit, ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

KRISTIN'S Imbissstübchen & Pension

Torgauer Str. 10 • 06925 Annaburg • Tel.: 03 53 85/2 03 21

Das Schönste zum Fest:
Annaburger Fotokalender 2012 mit 12 neuen Ansichten
Des Weiteren: Fotokugeln, Fotowürfel und viele Rahmen zu Aktionspreisen
Familienaufnahmen und Kinderfotos im Atelier
biometrische Passbilder für sofort

fotohaus Schmidt
Markt 8 · 06925 Annaburg
Tel.: 03 53 85/2 19 81

Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Baugeschäft Ladusch
OT Bethau • Bethau 21
06925 Annaburg
Tel./Fax: 03 53 86/2 35 22

Informationsveranstaltung

Die Deutsche Telekom AG wird den DSL-Ausbau im Januar 2012 in den Ortsteilen Axien, Bethau Groß Naundorf, Gehmen, Hohndorf, Kolonie, Lebien, Plossig und Prettin fertigstellen.

Für die weitere Verfahrensweise der Buchung der DSL-Anschlüsse, die Tarife und anderen Fragen der Bürger zum DSL-Anschluss wird die Deutsche Telekom am 08.12.2011, um 17.00 Uhr, im Gemeinschaftshaus Prettin in der Gustav-Fischer-Straße eine Informationsveranstaltung durchführen.

Alle interessierten Bürger und Gewerbetreibenden sind recht herzlich eingeladen.

Der Gewerbeverein informiert

Die besinnliche Vorweihnachtszeit war uns Anlass, allen denjenigen Danke zu sagen, die uns im vergangenen Jahr 2011 so tatkräftig unterstützt haben.

Aktionen gab es dazu reichlich. Wir denken dabei an die Ausgestaltung des 1. Mai, dem Fest der Vereine.

Es gab den Auftritt beim Heimatabend zum Heimatfest und das Einstudieren der notwendigen Tanzschritte. Die Mitgestaltung des Gewerbeballes mit der Tanzdarbietung durch Mitglieder unseres Gewerbevereines. Wir bedanken uns, für die Unterstützung beim Verteilen der Einladungen für den Ball, genauso wie für die Hilfe beim Anbringen und Abnehmen des Maikranzes am Baum der Vereine.

Die Annaburger Vereine zusammen mit dem Gewerbeverein zeigen immer wieder, wir wollen uns für die Stadt und seine Bürger einbringen.

Für die Zukunft hoffen wir, dass wir noch enger zusammenrücken auch mit den neuen Stadtteilen und gemeinsam an einem Strang ziehen.

In den nächsten Jahren brauchen wir eine positive Entwicklung, wenn wir nicht an Attraktivität verlieren wollen. Dabei müssen aber alle mitwirken, die Verwaltung, die Bürger und die Gewerbetreibenden.

Der Gewerbeverein wünscht allen unseren Kunden und denen, die uns stets zur Seite stehen, eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, erfolgreiches und gesundes Neues Jahr 2012.

Der Vorstand

TEXTILHAUS Becker
Mode und Qualität zu fairen Preisen
Markt 10 · 06925 Annaburg
Telefon: 03 53 85/2 03 06
Unserer werten Kundschaft frohe Weihnachten und die besten Wünsche fürs neue Jahr.

Bei uns finden Sie sicher das Passende!
Immer das richtige Geschenk – ein Gutschein!

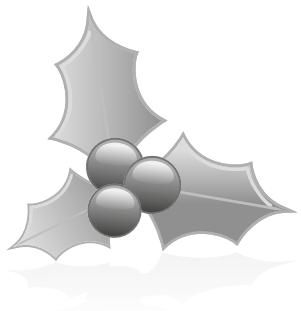

Petersohn-Schuhe
Orthopädieschuhtechnik
Jessen 03537-212341
Annaburg 035385-20274
Wir wünschen besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches gesundes Neues Jahr

Wir bedanken uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.
BAUINGENIEURWESEN & ZIMMEREI
Dipl.-Ing. (FH) GÜNTER KERZ
Feldstraße 29
06925 Annaburg
HOCH DIE ZIMMERERKUNST
Wir zimmern mit Hand und Verstand
Tel. 03 53 85/2 14 30 · Fax 03 53 85/2 14 20 · E-Mail info@zimmerei-kerz.de
Ausführungen von Zimmererarbeiten und Dachdeckerarbeiten aus einer Hand!

Raumausstattung HEINISCH

Mühlenstraße 46 · **06925 Annaburg** · Tel.: (03 53 85) 2 06 14 · Fax: 2 06 93
heinisch-annaburg@gmx.de · www.raumausstatter-heinisch.de

Unseren werten Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und die besten Wünsche für ein gesundes, glückliches und neues Jahr.
Wir verbinden damit den Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen und sind auch im nächsten Jahr wieder mit unseren Leistungen für Sie da.

Wir nähen, dekorieren und verlegen Bodenbeläge nach Ihren Wünschen.
Wir reparieren Ihre Polstermöbel.

Kosmetiksalon TM Mahler

Ab dem 01.01.2012 neue Öffnungszeiten im Kosmetiksalon:
Mo. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. – Fr. 07.30 – 19.00 Uhr
Sa. 08.00 – 12.00 Uhr
Tel.: 03 53 85/3 11 45

Wir wünschen unserer werten Kundschaft eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr!

Holzdorfer Straße 22
06925 Annaburg

Hair Salon JM Jana Mahler

Öffnungszeiten:
Mo., Sa. 8 – 12 Uhr
Di., Mi., Fr. 8 – 18 Uhr
Do. 8 – 19 Uhr
Tel.: 03 53 85/2 06 73

Stamm's Bierstube
wünscht allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2012!
Annaburg · Hinterstraße 11 · Tel/Fax: 03 53 85/2 04 35

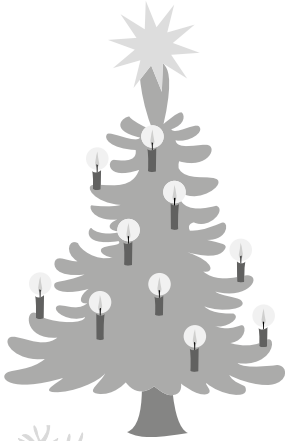

AUF NACH ANNABURG
Silvester Party 2011
IM
GASTHAUS GOLDENER Ring
ANNABURG

SPRITZKUCHEN
WANTED
LIVE

SPRITZKUCHEN
Voranmeldung: Tel. 03 53 85/2 04 09

Wir wünschen unseren Gästen ein frohes Weihnachtsfest.

GASTHAUS
26.12.2011 20.00 Uhr
Zur Friedenseiche
AXIEN
31.12.2011 21.00 Uhr
17. AXIENER TEAM DART
Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest & ein erfolgreiches Jahr 2012 !
II. APRES SKI Silvester Party
Info unter Tel. 035386/22842

Nordstraße 1
06917 Jessen (Elster)
Tel.: **0 35 37 - 2 10 98 13**
0171 - 4 44 46 40
Möbel Kase
• Küchenstudio
• Geräteerneuerung in Küchen
• Matratzen und Lattenroste
Kostenlose Beratung!!
Flexibilität Qualität Leistung
• Haushaltsauflösungen
• Gebrauchtmöbelhandel
• Möbelaufbau (Reparatur + Teiletausch)

Die individuelle Alten- & Krankenpflege mit Herz
Schwester Bärbel Stabenow
OT Prettin · Hinterseer Straße 13 · 06925 Annaburg
Tel. 03 53 86/2 21 53 · Baerbel.Stabenow@gmx.de
Funk 0174/9 34 76 24
☞ *Grundkrankenpflege* ☞ *Behandlungspflege*
☞ *Verhinderungspflege* ☞ *Versorgung mit Mittagstisch*
☞ *Beratung & Unterstützung bei Antragstellung*
☞ *Ausführung aller Arbeiten im häuslichen Bereich*
☞ *Hilfe bei Arztbesuchen, Einkäufen & anderen Erledigungen*
Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Gerda Kropek
1921 – 2011

DANKE

sagen wir all denen, die in Gedanken bei uns waren und sich mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

In stiller Trauer
Erika Theilemann und Familie
Gudrun Goldhofer und Familie

Annaburg, Dautzschen, Buxheim, im November 2011

„Wir“ e. V. – Landfrauen helfen sich selbst

Frauentreff Annaburg mit Surfstation

Ort: 06925 Annaburg
Torgauer Straße 44
Tel.: 03 53 85/3 19 35

Öffnungszeiten:
Montag – Mittwoch 08.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 17.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
03 53 85/3 19 35

Kopierservice

Sie können bei uns Ihre Bewerbungs- und behördlichen Unterlagen kopieren lassen!

Wir bieten hier **täglich** Orientierungshilfe für alle Arbeitssuchenden, unterstützen bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und ermöglichen eine bundesweite Suche von Stellenangeboten im Internet.

Wir freuen uns aber auch über jede(n) Besucher(in), die/der sich einfach nur in zwangloser Atmosphäre unterhalten will.

Zu den in den Monaten **Dezember 2011/ Januar 2012** geplanten Veranstaltungen laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Veranstaltungsplan Dezember 2011/Januar 2012 Frauentreff/Surfstation

15.12.	ab 10.00 Uhr	Internetfrühstück
12.01.	ab 10.00 Uhr	Neujahrsbegrüßung
19.01.	ab 10.00 Uhr	Kaffeerunde

Der Frauentreff bleibt vom 23.12.2011 bis 01.01.2012 geschlossen.

Angebote des Kreativstübchens Dezember 2011/Januar 2012

Ort: 06925 Annaburg, Markt 29

Öffnungszeiten:
Montag – Mittwoch: 09.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

20.12.	ab 14.00 Uhr	Kleine Geschenke für's Fest
10.01.	ab 14.00 Uhr	Winterliches für den Tisch
17.01.	ab 14.00 Uhr	Winterdeko mit Strukturschnee
24.01.	ab 14.00 Uhr	Gestalten von Schneemännern aus Tontöpfen

Unser Kreativstübchen steht auch an jedem anderen Tag für Sie zur Verfügung. Einfach einmal vorbeischauen.

Das Kreativstübchen bleibt vom 22.11.2011 bis 08.01.2012 geschlossen.

Die "Jessener Tafel" findet Mittwoch von 13.00 – 14.00 Uhr statt.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Einladung

Die Feuerwehr Annaburg lädt zum

"Heiligen Dreikönigsfeuer"

am 05.01.2012 ein.

Ort: Turnhalle Kellerberg
Beginn: 19.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ortsfeuerwehr Annaburg

DANKE

Das Team der Kleiderstube Annaburg sowie die Ev. Kirchengemeinde Annaburg und der Caritasverband Prettin möchten sich auf diesem Wege für die zahlreichen Kleiderspenden in den vergangenen 5 Jahren bedanken.

Natürlich würden wir uns auch weiterhin über Ihre freundliche Unterstützung der Kleiderstube freuen.

Danke für Ihre Mithilfe!

Heizöl

Gut • Sicher • Günstig

Seitz

Garant für Qualität im Tank

Telefon + Notdienst Jessen:

03537 - 20 45 80

www.seitz-heizoel.de

Pflege unter einem guten Zeichen

Ihr Deutsches Rotes Kreuz
Wittenberg gemeinnützige Pflege GmbH

Mit unserem Weihnachtsgruß bedanken wir uns für die angenehme Zusammenarbeit und hoffen, dass Sie uns auch im neuen Jahr Ihr Vertrauen schenken werden.

Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2012.

alle Mitarbeiterinnen der Sozialstation Jessen

Tel.: 03537 / 212236 Fax: 03537 / 214839
E- Mail: sozialstation.je@drk-wittenberg.de
Tel.: 03537 / 205860 Fax: 03537 / 205862
Internet: www.drk-wittenberg.de

Unsere qualifizierten Mitarbeiter arbeiten Hand in Hand zu Ihrem Wohl und sind "Rund um die Uhr" für Sie erreichbar. Rufen Sie an, wir beraten Sie gern.

Wir danken unserer werten Kundschaft und wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Ihr Team der...

Schloß Apotheke Annaburg

Apotheker Daniel Helbing · Markt 23 · 06925 Annaburg
Tel. 03 53 85/2 02 19

Gesunde Geschenke kommen aus Ihrer Apotheke

Wir wünschen unserer werten Kundschaft eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

KÄPERNICK
DER BÄCKER

Unsere Öffnungszeiten während der Feiertage:

Am 24.12.2011	bis 12.00 Uhr
Am 25./26.12.2011	geschlossen
Am 31.12.2011	bis 12.00 Uhr
Am 01.01.2012	geschlossen

• Back- & Kaffeehaus •
KÄPERNICK

Für die überaus zahlreichen Glückwünsche und Geschenke sowie den mutmachenden Zuspruch zu unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, Verwandten, Bekannten, Nachbarn, ehemaligen Arbeitskollegen sowie der Stadt Prettin ganz herzlich bedanken.

Ursula und Alfred Tröllenberg

Prettin, am 11.11.2011

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Annaburg

Veranstaltungsplan für Dezember 2011

06.12.	08.15 Uhr	Abfahrt zur Nikolausfahrt
07.12.	13.30 Uhr	Karten- und Würfelspiel
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
08.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier vom Chor
09.12.	14.30 Uhr	Weihnachtsfeier der Sportgruppe aus der Turnhalle
13.12.	14.00 Uhr	Weihnachtsfeier im "Goldenen Ring" für alle Rentner und Vorruheständler
14.12.	13.30 Uhr	Weihnachtsfeier der zwei Dienstagsgruppen
15.12.	14.00 Uhr	Chorprobe
	14.00 Uhr	Kreativzirkel
21.12.	13.30 Uhr	Karten- und Würfelspiel
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag

Wir wünschen allen Mitgliedern und Klubbesuchern der Volkssolidarität ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

E. Miersch

Am 10.01.2012 ist die Begegnungsstätte der Volkssolidarität wieder geöffnet.

Kfz- & Reifenservice Krüger

Unser Service für Ihr Fahrzeug:

- Reparaturservice für alle Marken und alle Fahrzeuge
- Inspektion (komplette Durchsicht nach Herstellervorschrift)
- Unfallinstandsetzung inklusive Schadensabwicklung
- Räder- und Reifenservice (Reifenwechsel, Reparatur und Wuchten sowie Reifenverkauf)
- Auto-Glas-Service (Steinschlagreparatur, Scheibentausch)
- Vorbereitung und Durchführung von TÜV und AU
- Wintercheck

Über 30 Jahre Werkstatterfahrung garantieren bestes Know How

!!! Aktion !!!

Kostenfreie Erstberatung in Unfall-, Bußgeld- und Verkehrsrechtssachen für alle ADAC-Mitglieder am 10. Dezember 2011 von 9 Uhr bis 14 Uhr in unseren Räumen durch den Fachanwalt für Verkehrsrecht und ADAC-Vertragsanwalt Hans-Jürgen Baatz.

Gehrenring 4a
06925 Annaburg (OT Prettin)

Tel. 035386/799525 · Fax 035386/799526
E-Mail: info@kfz-reifen-krueger.de
www.kfz-reifen-krueger.de

Handwerksmeisterbetrieb

Ramon Lehmann in dritter Generation

Heizung – Sanitär – Solar – Erneuerbare Energien

Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und das mitgebrachte Vertrauen. Für die kommenden Feiertage wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie eine schöne und friedliche Zeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

OT Kremitz · Kremitzer Dorfstraße 54 · 06917 Jessen
Tel.: 03 53 89/8 19 01 · Fax: 03 53 89/8 75 88 · Mobil: 0170/2 21 66 02
E-Mail: lehmann.heizung@gmx.de

Bücher sind die stillsten und beständigsten Freunde; sie sind die zugänglichsten und weisesten Ratgeber und die geduldigsten Lehrer.

(Charles W. Eliot)

Gerade in der Winterzeit kann ein gutes Buch, Balsam für die Seele sein.

Wir haben dafür in unserer Bibliothek ein gutes Angebot an Büchern der verschiedensten Gruppen und Bereiche.

In diesem Jahr sind wieder viele Neuerscheinungen im Bereich der Belletristik dazugekommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sie können uns zu den gewohnten Öffnungszeiten im Amtshaus besuchen.

Montag	10.00 – 12.00 Uhr
und	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
und	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr
und	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
und	14.00 – 17.00 Uhr

Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei unseren Lesern und Annaburger Bürgern für die großzügigen Bücherspenden zu bedanken.

All unseren Lesern wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Waltraud Meißner

Die Bibliothek ist vom 27.12.2011 bis 05.01.2012 geschlossen.

Mitgliederinformation DAV Ortsgruppe "Ausdauer" Annaburg e. V.

Der Vorstand wünscht allen Sponsoren, Vereinsmitgliedern und ihren Familien ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest sowie ein hoffentlich gesundes, erfolgreiches und fischreiches Jahr 2012!

Termine Beitragskassierung 2012 lt. Aushang bzw. www.dav-annaburg.de.

Der Inhalt des Amtsblattes ist auch im Internet auf der Seite

www.annaburg.de zu finden.